

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Sozialausschusses  
08.07.2021

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg	5
Bericht Ref.V/009/2021	5
Werkstattbericht Ref.V/009/2021	8
TOP Ö 2 Wege in die digitale Welt für Ältere	18
Sitzungsvorlage SHA/012/2021	18
Sachbericht SHA/012/2021	22
TOP Ö 4 Handlungsstrategie Stadtteilkoordination	35
Bericht Ref.V/011/2021	35
Handlungsstrategie kurz Ref.V/011/2021	39
Handlungsstrategie Stadtteilkoordination Ref.V/011/2021	42

# TAGESORDNUNG

---

## Sitzung

Sitzung des Sozialausschusses

---



## Sitzungszeit

Donnerstag, 08.07.2021, 09:00 Uhr

---

## Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg**  
**hier: Werkstattbericht**

Ries, Elisabeth

Bericht  
Ref.V/009/2021
  
2. **Wege in die digitale Welt für Ältere**

Ries, Elisabeth

Beschluss  
SHA/012/2021
  
3. **Konzept zur Aufstellung von Spritzenautomaten und Entsorgungscontainern**

(Unterlagen werden nachgereicht)
  
4. **Handlungsstrategie Stadtteilkoordination**

Ries, Elisabeth

Bericht  
Ref.V/011/2021
  
5. **Allparteiliches Konfliktmanagement im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum**  
**Antrag der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2020**  
**Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 20.07.2020**  
**Antrag der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.08.2020**

König, Marcus  
(Unterlagen werden nachgereicht)

Bericht  
OA/006/2021

**6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2021,  
öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	08.07.2021	öffentlich	Bericht

**Betreff:**

**Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg hier: Werkstattbericht**

**Anlagen:**

Werkstattbericht

**Bericht:**

Nach einem Überblick über die Vorarbeiten zur Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nürnberg wird in dem Bericht die Arbeitsweise der zur Erstellung des Aktionsplans am 02.10.2020 in der Verwaltung eingerichteten Koordinierungsgruppe Inklusion beschrieben. Der Werkstattbericht stellt außerdem den aktuellen Bearbeitungsstand für den Nürnberger Aktionsplan Inklusion vor, der in seiner finalen Fassung am 15.12.2021 dem Stadtrat vorgelegt werden soll.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die Maßnahmen für den Aktionsplan Inklusion sind teilweise bereits umgesetzt, befinden sich zum Teil aber auch noch in der Planungsphase oder bedürfen einer Grundsatzentscheidung. Es gibt Maßnahmenvorschläge, die im laufenden Geschäft der Verwaltung und aus dem laufenden Haushalt vollzogen werden können, andere nicht.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die UN-BRK hat zum Ziel, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in allen Bereichen des sozialen und öffentlichen Lebens zu gewährleisten.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **BGA**  
 **Koordinierungsgruppe Inklusion**



Beilage  
zur Sitzung des Sozialausschusses  
am 08.07.2021

**Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)  
in Nürnberg  
hier: Werkstattbericht**

**Sachverhaltsdarstellung:**

**1. Einleitung**

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz: UN-BRK), zu deren Umsetzung sich Deutschland verpflichtet hat, konkretisiert die universellen Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und stellt ihr Recht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe klar. 2006 wurde die UN-BRK von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedet und ist 2008 in Kraft getreten. Menschen mit Behinderung werden demnach nicht mehr als „krank“ bezeichnet („medizinisches Modell“), sondern als gleichberechtigte Menschen, deren Behinderung eher von außen durch Umwelt und Strukturen erfolgt („menschenrechtliches Modell“). Ziellinie: Wenn niemand ausgeschlossen wird (Exklusion), muss wiederum auch niemand inkludiert werden. Das Ideal: Inklusion für alle und von Anfang an. Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete die UN-BRK als eines der ersten Länder am 30.03.2007, in Kraft getreten ist sie hier am 26.03.2009. In diesem Zusammenhang verpflichtete sich Deutschland zur Erstellung von Aktionsplänen in Bund, Ländern und Kommunen.

Der Sozialausschuss beauftragte die Stadtverwaltung im Jahr 2016 mit der Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg.

Der heutige Werkstattbericht erfolgt gegenüber dem Sozialausschuss, um den Prozess und den Stand der Arbeiten detailliert darzustellen. Die Beschlussfassung über den Aktionsplan selbst ist aufgrund des grundlegenden und übergreifenden Charakters der Aufgabenstellung Ende 2021 im Plenum des Stadtrats vorgesehen.

**2. Vorarbeiten der Erstellung des kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

In Vorbereitung eines kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK für die Stadt Nürnberg wurde ein (Beteiligungs-)Prozess mit den folgenden drei Bausteinen initiiert, welche wesentliche Grundlagen für den Aktionsplan bilden:

1. Bestandsaufnahme innerhalb der Stadtverwaltung (Juni 2018 bis April 2019)
2. Zielentwicklung und Maßnahmensammlung in Arbeitsgruppen (November 2018 bis Mai 2019)
3. Studie „Menschen mit Behinderung und barrierefreies Wohnen in Nürnberg“ (September 2019 bis August 2020).

Für die **Bestands- und Bedarfserhebung** inklusiver Angebote fanden 18 Gruppeninterviews mit insgesamt ca. 75 Personen der Stadtverwaltung statt und es wurden alle Geschäftsbereiche befragt. In den mit Betroffenen, Fachöffentlichkeit, Stadtverwaltung, Mitgliedern des Stadtrats und Vertretungsinstitutionen besetzten **Arbeitsgruppen** der acht thematischen Handlungsfelder „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit, Prävention, Reha und

Pflege“, „Bildung im Lebensverlauf“, „Kinder, Jugendliche und Familie, Partnerschaft“, „Bauen und Wohnen“, „Mobilität im öffentlichen Raum“, „Kultur, Freizeit, Sport“ sowie „Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Persönlichkeitsrechte“ fanden wiederholte Arbeitstreffen statt und es wurde ein Katalog von ca. 400 Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Diese Maßnahmenvorschläge umfassen Maßnahmen in städtischer, nicht-städtischer und gemischter Verantwortung und diese orientierten sich am gemeinschaftlich entwickelten Wertesrad, welches sieben gleichrangige Werte umfasst: Gleichberechtigung, Mitbestimmung, Menschenwürde, Offenheit, Selbstbestimmung, Solidarität und Teilhabe.

Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess wurden bei der Inklusionskonferenz im Mai 2019 vorgestellt. Am 10.10.2019 wurde über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans UN-BRK in Nürnberg (Stichwort: *Weitere 10 Schritte zur inklusiven Stadt*) im Sozialausschuss berichtet.<sup>1</sup>

Im Nachgang führte die im Sozialamt angesiedelte Inklusionsbeauftragte die Listen mit den Maßnahmen aus den acht Arbeitsgruppen zusammen und reduzierte diese beispielsweise um Dopplungen, sodass aus dem Beteiligungsprozess schließlich 174 Maßnahmenvorschläge entstanden. Auch legte sie einen „Themenspeicher“ an, der zum aktuellen Zeitpunkt 28 Maßnahmen und 94 Ziele umfasst, die größtenteils aus der Bestandsaufnahme innerhalb der Stadtverwaltung stammen.

Die Ergebnisse der vom Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt 2019 in Auftrag gegebenen **Studie „Menschen mit Behinderung und barrierefreies Wohnen in Nürnberg“** wurden im Sozialausschuss am 22.04.2021 vorgestellt.<sup>2</sup>

### **3. Koordinierungsgruppe Inklusion der Stadtverwaltung**

#### **3.1 Einrichtung der Koordinierungsgruppe Inklusion**

Zur Erstellung des Nürnberger Aktionsplans wurde im Oktober 2020 auf Anordnung des Oberbürgermeisters Marcus König in der Stadtverwaltung eine Koordinierungsgruppe Inklusion eingerichtet. Um der Querschnittsaufgabe der Inklusion gerecht zu werden, umfasst sie alle Geschäftsbereiche. Die Koordinierungsgruppe kam am 20.10.2020 erstmals zusammen und tagt seither alle zwei Monate, wobei im Bedarfsfall auch häufigere Treffen stattfinden können. Jeder Geschäftsbereich hat jeweils eine entscheidungsbefugte bzw. vertretungsberechtigte Person als ständiges Mitglied benannt. Auch die Inklusionsbeauftragte der Stadt Nürnberg ist Mitglied dieses Verwaltungsgremiums. Zudem können weitere fachlich zuständige Mitarbeitende dauerhaft oder zeitweise entsendet werden. Die gemeinsame Geschäftsführung wurde dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und dem Referat für Jugend, Familie und Soziales übertragen. Die Koordinierungsgruppe fungiert auch als Verbindungsglied zwischen den Geschäftsbereichen und dem Nürnberger Behindertenrat (BRN) und bindet diesen in die Maßnahmenumsetzung ein. Festgehalten wird dabei grundsätzlich an der Trennung zwischen politischem Gremium (BRN) und Verwaltung (Koordinierungsgruppe Inklusion).

Grundsätzlich hat die Koordinierungsgruppe drei Aufgaben:

1. Die Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg
2. Die Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen
3. Die Fortschreibung des Aktionsplans

Zur Erfüllung der Aufgaben wird die Koordinierungsgruppe in alle grundsätzlichen Planungen der Geschäftsbereiche und Dienststellen, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in der Stadt Nürnberg stehen, eingebunden.

<sup>1</sup> Berichtsvorlage und Sachverhalt abrufbar unter: [https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?\\_kvonr=21727](https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=21727); letzter Zugriff: 01.06.2021.

<sup>2</sup> Berichtsvorlage, Sachverhalt und Zusammenfassung der Studienergebnisse abrufbar unter: [https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?\\_kvonr=23629](https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=23629); letzter Zugriff: 01.06.2021.

Ausgehend von einer gesamtstädtischen Steuerungsrolle, welche die Stadt Nürnberg in ihrer Verantwortung für die Schaffung von Teilhabegerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger übernimmt, soll ebenso eine Gesamtstrategie zur strukturierten Einbeziehung externer Akteure entwickelt werden, um den Inklusionsprozess sowohl innerhalb der Strukturen und Einrichtungen der Verwaltung als auch der gesamten Stadtgesellschaft voranzubringen.

### 3.2 Arbeitsweise der Koordinierungsgruppe Inklusion

Zur Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg arbeitet die Koordinierungsgruppe derzeit hauptsächlich mit dem **Maßnahmenkatalog**, der die 174 Maßnahmenvorschläge, die aus den aufbereiteten Ergebnissen der acht Arbeitsgruppen resultieren, umfasst. Jeder dieser 174 Maßnahmenvorschläge wurde von den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe gesichtet und gewissenhaft fachlich geprüft.

Konkret waren die ersten Arbeitsschritte:

- Klärung der (gemeinsamen) Zuständigkeiten (Geschäftsbereich und Dienststelle): Federführung, operative Umsetzung sowie Beteiligung Externer
- Aufnahme von allgemeinen/spezifischen handlungsleitenden Zielen in die Präambel
- Einordnung von Maßnahmen als Daueraufgabe
- Kennzeichnung bereits umgesetzter Maßnahmen
- Ggf. Konkretisierung, Präzisierung und Ergänzung umsetzbarer Maßnahmen
- Kennzeichnung von Maßnahmen, die einer Grundsatzentscheidung bedürfen
- Kennzeichnung von Maßnahmen, von deren Umsetzung aus fachlichen Gründen abzusehen ist

Um die weitere Bearbeitung des Maßnahmenkatalogs zu vereinfachen, wurden für die Maßnahmen, die im Rahmen der Erstdurchsicht aus fachlicher Sicht ohne weitere Entscheidungen und Informationen realisierbar wären, in einem Abstimmungsprozess zwischen den operativ zuständigen Dienststellen sogenannte „**Minikonzepte**“ erarbeitet. Diese „Minikonzepte“ stellen eine Erweiterung des Maßnahmenkatalogs in den Kategorien Federführung final, operative Umsetzung final, Beteiligung Externer final, Realisierbarkeit, zeitlicher Realisierungshorizont, Umsetzungsstand, Schätzungen zusätzlich benötigter finanzieller, personelle und/oder sonstiger Ressourcen sowie Priorisierungsempfehlung durch die Verwaltung dar.

In einem weiteren Schritt sollen auch die Ergebnisse der Bedarfserhebung in der Stadtverwaltung und der Studie für den Aktionsplan aufbereitet werden. Wenn daraus resultierend alle Minikonzepte vorliegen, muss entschieden werden, welche Maßnahmen in die erste Ausgabe des Aktionsplans aufgenommen werden können. Es werden nicht alle Maßnahmen zeitgleich umzusetzen sein, sondern Priorisierungen vorgenommen werden müssen. Auch die Mitglieder des BRN werden in den Priorisierungsprozess eingebunden. Die letztliche Entscheidung über die Priorisierung der Maßnahmenumsetzung obliegt den operativen Stellen der Verwaltung.

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe wurden zudem gebeten, laufende oder beabsichtigte Maßnahmen in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen, die noch nicht über die Bestandserhebung oder die Arbeitsgruppen erfasst wurden sowie Best Practice-Beispiele Externer (ggf. auch mit städtischer Beteiligung) an die Geschäftsführung zu übermitteln.

### 4. Aktueller Bearbeitungsstand der Maßnahmen und Maßnahmenvorschläge des kommunalen Aktionsplans Inklusion

Die Aufbereitung des 174 Maßnahmen umfassenden Katalogs gestaltet sich sehr zeitintensiv. Teilweise müssen Maßnahmenvorschläge zusammengefasst werden, zum Beispiel im Falle verschiedener Vorschläge hinsichtlich des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern, teilweise müssen einzelne Maßnahmenvorschläge auch in „Teilmaßnahmen“ aufgliedert werden, da die verschiedenen Elemente des Vorschlags

bspw. unterschiedlich realisierbar sind oder unterschiedliche fachliche Zuständigkeiten betreffen. Ein Beispiel ist die Maßnahme „Sensibilisierung und Information der Gesellschaft/Öffentlichkeit“, die in zwei Teilmaßnahmen „Kommunikation“ sowie „Schulungen“ aufgeteilt wurde.

Zum Stichtag 04. Juni 2021 (Redaktionsschluss der Vorlage) lagen bereits eine Vielzahl von Minikonzepten bzw. Rückmeldungen vor, die zwischen den operativ zuständigen Dienststellen abgestimmt wurden. Der Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und laufend gehen neue Minikonzepte ein, die sich auch wieder auf andere Maßnahmen auswirken können. Die dargestellten Angaben im vorliegenden Werkstattbericht können damit nur eine **Momentaufnahme des Prozesses** wiedergeben. Eine nicht geringe Zahl an Maßnahmen bedarf zudem einer grundsätzlichen Klärung innerhalb der Stadtspitze hinsichtlich der Realisierbarkeit und der Ressourcenbereitstellung und kann erst anschließend beplant und in Form einer Beschlussvorlage gebracht werden. Darüber hinaus haben Abstimmungen mit nicht-städtischen Akteuren bislang kaum stattgefunden.

Rund zehn der Maßnahmenvorschläge wurden bislang als Daueraufgabe (z.B. „Aktionstage werden genutzt, um für barrierefreie Belange zu sensibilisieren“) oder allgemeine/spezifische handlungsleitende Ziele (z.B. „Sensibilisierung der MA für Weiterbildung ist Führungsaufgabe“) identifiziert. Diese sollen in die Präambel des Aktionsplans aufgenommen werden.

Ebenfalls rund zehn Maßnahmenvorschläge wurden als Ergebnis des Abstimmungsprozesses zurückgestellt, meist wegen eines rechtlichen Klärungsbedarfs. Beispielsweise ist die kommunale Beplanung und Umsetzung von Maßnahmen, welche die „verlässliche und bedarfsgerechte Unterstützung von Eltern mit Behinderung (und deren Kinder)“ zum Inhalt haben, aufgrund der jüngst verabschiedeten Gesetzesreform des SGB VIII, die die Stärkung der Inklusion zum Ziel hat, zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Gegen die Aufnahme in den Aktionsplan sprach sich die Koordinierungsgruppe bislang bei sieben Vorschlägen und einer Teilmaßnahme aus. Darunter eine Maßnahme, die sich auf die Kulturhauptstadtwerbung Nürnbergs bezog, und sechs aus dem Spektrum der Wahlen, bei denen die Umsetzung im Verantwortungsbereich der Parteien und nicht der Stadt liegt.

#### 4.1 Umgesetzte Maßnahmen

Seit der Präsentation der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess auf der Inklusionskonferenz im Mai 2019 ist viel passiert und wurden einige Maßnahmen bereits vollständig umgesetzt, darunter sieben der „**Weiteren 10 Schritte zur inklusiven Stadt**“ (die „Konzeption von Standards für barrierefreie Kommunikation“ sowie „Fortbildungsangebote zum Themenbereich Inklusion“ sind teilweise umgesetzt (vgl. 4.2), die Beplanung der „Online-Plattform Inklusion“ steht hingegen noch am Anfang (vgl. 4.3)):

- Verbesserung der Barrierefreiheit bei städtischen Versammlungen, Veranstaltungen und Einrichtungen
  - Barrierefreies, begeh- und befahrbares Kaleidoskop für das Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne wurde 2021 angeschafft
  - Mobile Induktionsanlage kann über Bildungscampus Nürnberg entliehen werden
  - Budget für Gebärdendolmetscher/-innen für Gremiensitzungen und Bürgerversammlungen (zentral verwaltet von BgA/2), Bedarf wird standardmäßig abgefragt
  - Gebäude der Bürgerversammlungen barrierefrei
- Einstieg in die Leichte Sprache
  - Stelle einer wissenschaftlichen Sachbearbeiterin für Leichte Sprache im Amt für Kommunikation und Stadtmarketing seit 01.10.2020
  - Fortbildung von Mitarbeitenden in Leichter Sprache
  - Beratung von Dienststellen bei Fragen zur Leichten Sprache
  - Befragung aller Dienststellen zu Leichter Sprache

- Überarbeitung Internetauftritt „Mein Nürnberg“ in Leichter Sprache
- weitere Maßnahmen zur Leichten Sprache bereits teilweise umgesetzt
- Vermittlung barrierefreier Wohnungen
  - Umgesetzt für Vermittlung öffentlich geförderter und freifinanzierter barrierefreier Wohnungen
  - Sondersachbearbeiter der Wohnungsvermittlung im Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt als Ansprechpartner für Wohnungsunternehmen
  - Überlegt wird, dies innerhalb der nächsten Jahre auch privaten Vermieterinnen und Vermieter anzubieten
- Aufbau einer Fachstelle Inklusion für die Kindertagesstätten
  - Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 18.09.2019 wurde im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt ein Fachteam Inklusion mit mobilen Teams aufgebaut.
- Projekt Mobilitätsbegleitung der Noris-Arbeits GmbH
  - Der Bahn- und Begleitdienst der NOA in Zusammenarbeit mit der VAG konnte mit eingeschränkter Personenzahl im Winter 2020/21 starten, der Aufbau hat sich coronabedingt etwas verzögert.
- Aufnahme der Barrierefreiheit in den Mobilitätsbaukosten für neue Baugebiete
  - umgesetzt
- Schulungen für Busfahrerinnen und Busfahrer bei der VAG werden intensiviert
  - umgesetzt

Nachfolgend ein Überblick über weitere Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden konnten bzw. bereits Praxis sind:

- Schulung für Wahlhelfer/-innen zu Wahlen für Menschen mit Behinderungen/Assistenzen
  - In den Wahlschulungen bzw. Schulungsunterlagen Hinweis auf die Einsatzmöglichkeiten von Wahlschablonen und Hilfspersonen
  - Ggfs. Verweis auf Informationsbroschüren Externer (z.B. "Einfach verstehen! - Die Landtagswahlen in Bayern am 14.10.2018" der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildung)
- Ressourcen einsetzen, um bestehende Angebote zu stärken und erfolgreiche Projekte im Bereich Kita und Familienbildung zu verstetigen
  - Mit der "Qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg" (letztmalige Fortschreibung 2021 durch Beschluss im JHA vom 17.09.2020) investiert die Stadt Nürnberg jährlich 2,5 Mio. Euro in die Bildungs- und Erziehungsqualität zur Unterstützung von Kindern, Familien und Kindertageseinrichtungen. Die konkreten Planungen zu dieser Maßnahme erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung der Qualitativen Weiterentwicklung.
- Kinder, Jugendliche und Familien mit und ohne Behinderung können ihre Freizeit gemeinsam verbringen
  - Zu den Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gehört auch Inklusion in einem umfassenden Sinn, nach dem alle Menschen gleiche Zugangsrechte in allen Lebens- und Wirkungsbereichen haben sollen. Die 2017 beschlossene Jugendhilfeplanung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Bedarfs- und Ausbauplanung der JaS (2020) bilden dazu die konzeptionellen Grundlagen. Auch die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen an Angeboten von JaS und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist dabei zentrales Thema. Vielfach

werden inklusive Praxisansätze mit vorhandenen Mitteln umgesetzt, pragmatische Lösungen gefunden, damit junge Menschen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten partizipieren können.

- Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kooperieren im Stadtteil mit den verschiedenen Einrichtungen (auch Förderzentren). Es bestehen inklusiv arbeitende Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. BUNI, LEO).
- Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung schaffen
  - Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung wird in den verschiedenen Beteiligungsformen unterstützt. Beispielsweise findet eine Begleitung der Kinder zu Kinderversammlungen durch pädagogische Fachkräfte der Einrichtungen statt, und auch bei "Laut" sind Menschen mit Behinderung mit adäquaten Formaten im Fokus.
- Individuelle Förderung im Erwerbsleben: Durchlässigkeit zwischen verschiedenen städtischen Tätigkeitsfeldern wird erhöht, um Flexibilität im Einsatz bei vorübergehenden oder dauerhaften Beeinträchtigungen zu erhöhen
  - gängige Praxis bei der Stadt Nürnberg
  - grundsätzlich wird der Versuch in Abstimmung mit den Dienststellen unternommen, den Beschäftigten im ursprünglichen Qualifizierungsbereich alternative Tätigkeitsangebote im Rahmen des Möglichen zu unterbreiten.
- Übergangs-Coaches für die individuelle Begleitung des Übergangs in Ausbildung und Beruf in und außerhalb des geförderten Bereichs
  - Individuelle Begleitung des Übergangs ist Praxis in der noris inklusion

#### 4.2 Maßnahmen in Umsetzung

Zum Stichtag waren dreizehn Maßnahmen des Katalogs bereits teilweise umgesetzt. Beispiele sind:

- Konzeption von Standards für barrierefreie Kommunikation („10 Schritte zur inklusiven Stadt“) (operative Umsetzung: KoM und IT)
  - umgesetzt ist bereits ein von Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsstelle erstellter Leitfaden (digitale Broschüre) für Faire, diskriminierungssensible Sprache in städtischer Kommunikation, der im städtischen Intranet auf der Seite des Amtes für Kommunikation und Stadtmarketing abrufbar ist; hier werden Hilfestellungen für eine diversitätssensible und inklusive Öffentlichkeitsarbeit gegeben (mit kurzem Baustein zu Leichter Sprache)
  - ebenfalls erfolgt ist der Einstieg in die Leichte Sprache
  - umgesetzt sind die Gebärdensprachvideos im städtischen Webauftritt
  - noch nicht umgesetzt ist die Online-Plattform Inklusion, die alle Möglichkeiten der digitalen Barrierefreiheit bieten soll
- Fortbildungsangebote zum Themenbereich Inklusion („10 Schritte zur inklusiven Stadt“) (operative Umsetzung: anfangs PEF:SB (und BE), später dann auch PA)
  - Im Bildungsprogramm der Fachstelle PEF:SB 2020 gibt es Fortbildungen für Fachkräfte zum Themenbereich Inklusion, z.B. zur Beratung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, zum Umgang mit hörbeeinträchtigten Menschen in Beratungssituationen oder zur Einzelintegration in der Kindertagesstätte - Kinder spielen und lernen gemeinsam.
  - Für 2021 sind sieben Maßnahmen im Fortbildungsbereich zum Thema Inklusion geplant.
  - Die beim Referat für Jugend, Familie und Soziales angesiedelte Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement plant einen Fortbildungskatalog zum Thema Ehrenamt, in den auch das Thema Inklusion aufgenommen werden soll.

- Entwicklung innovativer Konzepte von Schulbegleitung und Integrationshelfer/innen (operative Umsetzung: J, J, IPSN, SchA, SchB, SHA)
  - Im Modellprojekt "Pool-Modell-Schulbegleitung" an den Montessori-Regelschulen in Erlangen und Nürnberg wird eine Poollösung für Schulbegleitung entwickelt, umgesetzt und evaluiert. Das Projekt ist für drei Schuljahre (bis Schuljahr 2021/2022) angesetzt. Über das Projekt wurde letztmalig im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 28.11.2019 berichtet.

#### 4.3 Realisierbare Maßnahmen

Für 31 Maßnahmen und vier Teilmaßnahmen lagen zum Stichtag stadintern fachlich abgestimmte Minikonzepte vor. Für knapp die Hälfte der Maßnahmen wurde mit der Umsetzung bereits begonnen. Einige realisierbare Maßnahmevorschläge werden bereits geplant, wie beispielsweise die barrierefreie Online-Plattform Inklusion („10 Schritte zur inklusiven Stadt“), auf der u.a. gebündelte Informationen zu Unterstützungsleistungen und Beratungsangeboten in den Bereichen Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Kultur und Freizeit zusammengetragen werden sollen.

Beschlüsse des Stadtrats bei der Umsetzung des Nahverkehrsplans und des Mobilitätsbeschlusses lösen auch im Bereich der Barrierefreiheit Investitionskosten aus, die dort entsprechend zu berücksichtigen sein werden. Weitere Maßnahmen des Aktionsplans müssen mit Ressourcenbedarfen hinterlegt und, soweit noch keine Mittel eingeplant sind, Zug um Zug in die entsprechenden regulären Haushaltsverfahren eingebracht werden. Hierbei zeichnet sich eine hohe Diversität der Maßnahmen mit unterschiedlichen Planungs- und Realisierungshorizonten ab, die sich voraussichtlich über Jahre strecken könnten. Gleichzeitig wird ein Teil der Maßnahmen aber auch ohne weitere finanzielle Mittel im regulären Verwaltungshandeln umzusetzen sein.

Tabelle 1 zeigt hierzu einen Auszug an bereits vorliegenden Minikonzepten für Maßnahmen in Federführung verschiedener Geschäftsbereiche, welche mit aller Voraussicht finanzieller und personeller Ressourcen unterschiedlichster Ausprägung bedürfen, welche zum aktuellen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschließend geprüft sind:

**Tabelle 1: Auszug aus übermittelten Minikonzepten für realisierbare Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs, Stichtag 04.06.2021**

Maßnahme	Federführung final	operative Umsetzung final	Beteiligung Externer final	Realisierbarkeit 0= Umsetzung nicht realisierbar (Begründung) 1= Umsetzung realisierbar 2= Realisierbarkeit der Umsetzung zu klären (Begründung)	zeitlicher Realisierungs horizonz 1= kurzfristig 2= mittel- 3= langfristig	Umsetzungs-stand 0= noch nicht begonnen 1= Umsetzung begonnen 2= Maßnahme teilweise umgesetzt 3= Maßnahme komplett umgesetzt	Priorisierungsempfehlung 1= hoch 2= mittel 3= gering	Anmerkungen
Im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements wird eine zentrale Koordinierungsstelle zur inklusiven Bildung im Lebensverlauf eingerichtet.	OBM(Bibü)	OBM (Bibü) mit Ref V (SenA, J) Ref IV (IPSN), SCHB	Staatl. Schulamt insbes. Beratungsstelle Inklusion	1	2	0	1	evtl. in der Umsetzung Stufenkonzept mit kommunalen Kernbereichen und entsprechen dem Handlungsspielraum und 2. Bereiche mit externen Akteuren
Mehr Lehrkräfte / Dozent/-innen / Pädagog/-innen mit Behinderung: In den Angeboten arbeiten behinderte und nichtbehinderte Menschen als Lehrtandems	2. BM	KuM	nein	1	2	0	1	keine
Sensibilisierung aller Medienschaffenden und Akteur_innen der Öffentlichkeitsarbeit durch Schulung/Fortbildung	Ref. I/II (Fortbildungsprogramm)	PA (Aufnahme ins Fortbildungsprogramm, Buchung externer Dozentin), KoM für Leichte Sprache		1	1	0	1	
Zusammenarbeit mit <u>staatlichen Fortbildungs-Angeboten</u> (z.B. ALP Dillingen) wird weiter ausgebaut und die Angebote eng vernetzt.	Ref. IV	IPSN	ALP Dillingen, Pädagogisches Institut München etc.	1	1	1	2	
Online-Plattform Inklusion (inkl. Bestandsaufnahme stadtweiter und regionaler Akteur_innen und Erstellung und Pflege einer barrierefreien Datenbank)	Ref. V	Pr, DIP; IT; SHA-Inklusion	externer Dienstleister	1	2	1	1	IT-Mittel im März 2021 beantragt (Maßnahme Nr. 1225)
<u>Der Nahverkehrsplan der Stadt Nürnberg wird konsequent umgesetzt.</u> Der Nahverkehrsplan der Stadt Nürnberg wurde 2017 fortgeschrieben. Die darin enthaltenen Prioritätenlisten für Bushaltestellen und Straßenbahnhaltstellen sowie die aufgelistete Maßnahmen- und Zeitplanung für U-Bahnhöfe sowie (nachrichtlich) für S-Bahn- und R-Bahnhaltstellen sind konsequent umzusetzen.	Vpl	SöR, UB	VAG, SB AG	1	3	1		Anmeldung über MIP - keine "zusätzlichen" Mittel erforderlich für Aktionsplan

Quelle: Stadt Nürnberg.

Die konkreten Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt und den Stellenplan, welche für eine Realisierung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK erforderlich sein werden, sind abhängig von der Anzahl, Art, zeitlichen Abfolge und Priorisierung der letztlich in den Aktionsplan aufzunehmenden Maßnahmen, die der Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat obliegen.

Bei der Erstellung des Aktionsplans wird seitens Stadtverwaltung Wert auf eine Ausgewogenheit hinsichtlich der durch die Maßnahmen abgedeckten Handlungsfelder und Behinderungsarten gelegt werden. Die Sichtung der Maßnahmenammlung zeigte dabei für einige Handlungsfelder deutlich mehr Maßnahempfehlungen (bspw. Bildung im Lebenslauf) auf als für andere (bspw. Bauen und Wohnen). Dies hat verschiedene Ursachen, wie z.B. die Zusammensetzung und Aktivität der im Prozess tätigen Arbeitsgruppen, die Komplexität der Thematiken und auch bereits gedeckte Bedarfe in einem Bereich, z.B. über bestehende gesetzliche Regelungen. Daher ist es Auftrag der Koordinierungsgruppe, in den Folgejahren weitere, bisher nicht erfasste Handlungsbedarfe im Sinne der Inklusion festzustellen und so fortlaufend darauf hinzuwirken, mögliche Lücken zu erkennen und zu schließen.

#### 4.4 Maßnahmen, die einer grundsätzlichen Klärung bedürfen

Bei einer Reihe an Maßnahmen, welche die Stadt als Ganzes betreffen und nicht allein im Entscheidungsbereich eines Geschäftsbereichs liegen, bedarf es einer grundsätzlichen Klärung durch die Stadtspitze. Zur Vorbereitung wurden und werden diese Maßnahmen von der Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Inklusion in Gesamtmaßnahmen zusammengeführt und Vorschläge erarbeitet.

So wurden zum Beispiel von verschiedenen Arbeitsgruppen Koordinierungs- und Beratungsstellen für unterschiedliche Handlungsfelder gefordert. An dieser Stelle wird vorgeschlagen, die Einrichtung *einer* Koordinierungsstelle für die verschiedenen Handlungsfelder weiterzuverfolgen. Durch das Zusammenführen von Maßnahmenvorschlägen kann ressourcenschonend idealerweise ein großer Teil der in den Arbeitsgruppen identifizierten Erfordernisse abgedeckt werden.

Eine weitere grundsätzliche Frage bezieht sich beispielsweise darauf, ob Gebärdendolmetscherdienste durch die Anstellung von Mitarbeitenden erbracht, oder ob digitale Dolmetscherdienste zugekauft werden sollen.

Weitere grundsätzlich zu entscheidende Maßnahmen beziehen sich beispielsweise auf für die Kommune freiwillige, über gesetzliche hinausgehende Leistungen, wie z.B. Assistenzleistungen im Freizeitbereich. Aber auch der gesamtstädtische „Umgang“ mit der Inklusion, wie der Vorschlag der Einführung eines stadtweiten Siegels zur Inklusion analog zu bspw. „Fairtrade Towns“, das mit Standards hinterlegt ist, ist Gegenstand einer grundsätzlichen Klärung.

#### 4.5 Bereits laufende und neue Maßnahmen

Neben den Maßnahmen, die im Beteiligungsprozess erarbeitet wurden, laufen in der Stadtverwaltung bereits eine Vielzahl an Maßnahmen oder befinden sich in der Planung. Das heißt auch, dass für diese Maßnahmen ggf. bereits ein Budget im Haushalt vorgesehen ist. Allein im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters gibt es derzeit 46 laufende oder neue Einzelmaßnahmen, die sich zum großen Teil auf die Bereiche „Leichte Sprache“ und „barrierefreie Kommunikation“ beziehen.

Insgesamt konnten bis zum Stichtag um die 20 bereits vollständig umgesetzte Maßnahmen zur Inklusion zusammengetragen werden. Beispiele sind:

- Bildungsveranstaltungen z.B. im Dokuzentrum oder der Straße der Menschenrechte können in Einfacher Sprache gebucht werden (operative Zuständigkeit: Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsstelle)

- Die Info-Karte und das Plakat zum Nürnberg-Pass liegen in Einfacher Sprache vor (operative Zuständigkeit: Sozialamt)
- Einbringen von Maßnahmen des Aktionsplans in weitere Arbeitsprogramme der Stadt Nürnberg, wie den Gleichstellungsaktionsplan 2021-2023 (operative Zuständigkeit: Fachteam Inklusion des Sozialamts)
- Anpassung der Vorlese-Software "Readspeaker" hinsichtlich der Verwendung des Mediopunktes als Lesehilfe auf den Webseiten der Stadt Nürnberg (operative Zuständigkeit: KoM/3)
- Eigene Deutsche Gebärdensprach-Website (operative Zuständigkeit: KoM/3)
- Videos für werdende junge Eltern in Gebärdensprache (operative Zuständigkeit: Ref. V/Stab Familie)

Zu verweisen ist an dieser Stelle natürlich auch auf die städtische Tochter noris inklusion, die fortlaufend neue Ansätze der vollen und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen Arbeit, Bildung, Wohnen, Kultur und Freizeit konzipiert und umsetzt.

Weitere ca. 40 Maßnahmen befinden sich größtenteils zumindest am Beginn der Umsetzung. Für die 10. Station der Straße der Kinderrechte im Stadtpark, die mit dem „Regenbogentempelchen“ den Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention, also „die besondere Förderung von Kindern mit Behinderung“ abbilden und bereits im kommenden Jahr eröffnet werden soll, werden derzeit noch Sponsoren für 99.000 Euro gesucht. Für einen Selbstverteidigungskurs für gehörlose Mädchen und Frauen im Kontext des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen und die die Vermittlung von Wissen zum Thema „sexuelle Gewalt“ in Leichter Sprache als Kurs in Einrichtungen für Frauen und Männer mit geistiger Behinderung wird geprüft, ob die Kosten von 6.000 Euro bzw. 5.000 Euro beispielsweise über Stiftungen finanziert werden können.

## **5. Ausblick**

In der Referentenbesprechung am 13. Juli 2021 beabsichtigt die Stadtspitze auf Grundlage einer von der Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Inklusion aufbereiteten Entscheidungsvorlage die erforderlichen grundsätzlichen Klärungen herbeiführen, auf deren Grundlage dann die weitere Bearbeitung und der Aktionsplan als Vorschlag zur Beschlussfassung im Stadtrat folgen soll.

Vorgelegt werden soll die erste Ausgabe des Nürnberger Aktionsplans im Stadtrat am 15. Dezember dieses Jahres als barrierefreie PDF und in Form einer barrierefreien Website. Die Vorteile sind die Nutzung vielfältiger digitaler Möglichkeiten der Barrierefreiheit sowie deren unkomplizierte Aktualisierung. Als „lebendes Produkt“ soll er fortlaufend fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Wenn der Aktionsplan fertiggestellt ist, soll auch der Beteiligungsprozess wieder aufgenommen werden. In welcher Form dies stattfinden wird, wird derzeit noch erarbeitet.

Die Stadt hat zwar keine Zuständigkeit für die Gesamtsteuerung wie in anderen Bereichen, gleichwohl ist die Stadt in vielen Bereichen, die Inklusion von Menschen mit Behinderung unmittelbar betreffen, tätig und kommt ihrer Verantwortung nach. Hierzu wird sich die Stadt zunächst um die Umsetzung der in ihrer Verantwortlichkeit befindlichen Aufgaben und Spielräume kümmern und dann Akzente und Appelle setzen mit dem Ziel, dass sich weitere Akteure dem Aktionsplan anschließen und mitziehen. Denn gleichzeitig erfordert Inklusion in der gesamten Stadtgesellschaft auch das – bereits in vielfältiger und beeindruckender Weise vorhandene - Engagement nicht-städtischer Akteure und muss durch diese gleichermaßen vorangetrieben werden.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	08.07.2021	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Wege in die digitale Welt für Ältere**

**Anlagen:**

Sachbericht

**Sachverhalt (kurz):**

Mit dem auf drei Jahre angelegten Projekt "Wege in die digitale Welt für Ältere" soll die Nutzung digitaler Medien der älteren Generation signifikant erhöht werden; ein wichtiges Ziel dabei ist, Offlinern den Zugang zu digitalen Medien zu ebnet. Eingebettet in die Struktur der bestehenden Seniorennetzwerke mit ihren zahlreichen eingebundenen Vertretern der Seniorenarbeit, weiteren sozialen Treffpunkten, den Mehrgenerationenhäusern und Anlaufstellen der Stadt, soll ein niedrighschwelliges und räumlich umfassendes Angebot Wege in die digitale Welt ermöglichen und zur Sicherung von Teilhabechancen älterer Menschen in Nürnberg beitragen. Das Angebot soll flexibel und quartiersspezifisch aus verschiedenen Bausteinen passgenau entstehen.

Vorangestellt ist eine Sonderauswertung der Seniorenbefragung 2019 zum Nutzungsverhalten digitaler Medien der Nürnberger Seniorinnen und Senioren. Das dreijährige Projekt ist zu 100% durch Drittmittel finanziert: Mit einer Spendensumme in Höhe von 100.000€ der Fürst Gruppe - Moritz Fürst GmbH & Co. KG zur Finanzierung der Sachkosten während des dreijährigen Projektzeitraums wird das Projekt gestartet. Weitere Projektkosten werden aus vorhandenen Mitteln eines Nachlasses getragen.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 6 - Eine alternde Stadtgesellschaft gestalten

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	231.480 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	231.480 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 0,5 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mit dem Projekt soll insbesondere die Nutzung digitaler Angebote durch ältere Menschen erhöht werden. Dabei werden auch Geschlecht, Herkunft und soziale Lage berücksichtigt.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen vorzunehmen, die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projekts zu schaffen und das Projekt entsprechend dem Konzept umzusetzen.

## Wege in die digitale Welt für Ältere

Die Corona-Pandemie hat in den Fokus gerückt, wie schnell ältere Menschen abgehängt werden können, wenn sie keinen Zugang zur digitalen Welt haben. 72% der Offliner in Deutschland sind älter als 65 Jahre<sup>1</sup>. Die Teilnahme an kulturellen Angeboten im Netz, die Nutzung von Online-Einkaufsmöglichkeiten und vor allem auch die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte über Messenger-Dienste oder Video-Telefonie sowie weitere digitale Nutzungs- und Teilhabemöglichkeiten stehen den Offlinern nicht zur Verfügung. Onliner unter den Seniorinnen und Senioren haben bereits einen Weg ins Netz gefunden, wollen aber auf einem aktuellen Stand bleiben oder weitere Möglichkeiten der digitalen Welt kennenlernen und nach ihren Wünschen und Bedürfnissen nutzen. Ältere Menschen sollen weiterhin oder wieder aktiv am Leben teilhaben – auch in der digitalen Welt.

Bereits 2019 wurde im Rahmen der Seniorenbefragung der Stand der digitalen Anbindung Nürnberger Seniorinnen und Senioren thematisiert. Im Folgenden (Kap. 1) werden diese Ergebnisse präsentiert und analysiert. Daran anschließend wird das geplante quartiersbezogene Projekt „Wege in die digitale Welt für Ältere“ des Seniorenamtes vorgestellt (Kap. 2).

### 1. Digitalisierung und Nürnberger Seniorinnen und Senioren – Ergebnisse der Seniorenbefragung 2019

Die Zusammenhänge und Zahlen aus der Seniorenbefragung beziehen sich auf den Zeitraum vor der Corona-Pandemie. Im Sommer 2019 wurden 10.000 Nürnbergerinnen und Nürnberger ab 60 Jahren postalisch zu den verschiedensten Themen befragt (siehe Sitzung des Sozialausschusses am 06.02. 2020). Es ist zu vermuten, dass sich mit der Pandemie auch Zahlen zur Internet- und Gerätenutzung verändert haben. Der bundesweite D21 Digitalindex erfasst mit seiner Erhebung einen Zeitraum von August 2019 bis Juli 2020 und berichtet einen erheblichen Anstieg in der Internetnutzung in der deutschen Bevölkerung. Dennoch ist die Erkenntnis über die Verbreitung der Digitalisierung unter Seniorinnen und Senioren in Nürnberg wichtig. Zum einen beschreibt dies die Situation und ist als untere Grenze zu werten, da sich hier unter Umständen die Verbreitung des Internets verbessert haben könnte. Zum anderen deckt dies auf, welche Gruppen insbesondere in der digitalen Teilhabe benachteiligt sind, auch während der Pandemie (bspw. beim Kontakthalten auf digitalen Wegen oder bei der Impfregistrierung im Internet).

Die Befragung enthielt folgende Fragen zum Thema Digitalisierung:

- 1) Benutzen Sie folgende Geräte (Computer/Laptop, Tablet, Smartphone)? Wie häufig tun Sie dies?
- 2) Benutzen Sie folgende Anwendungen (E-Mail, WhatsApp o.ä., Facebook o.ä.)? Wie häufig tun Sie dies?

Die Auswertungen konzentrieren sich zum einen auf die Gerätenutzung und zum anderen auf die Internetnutzung, da dies am besten umfassend zur Verbreitung von Digitalisierung herangezogen werden kann.

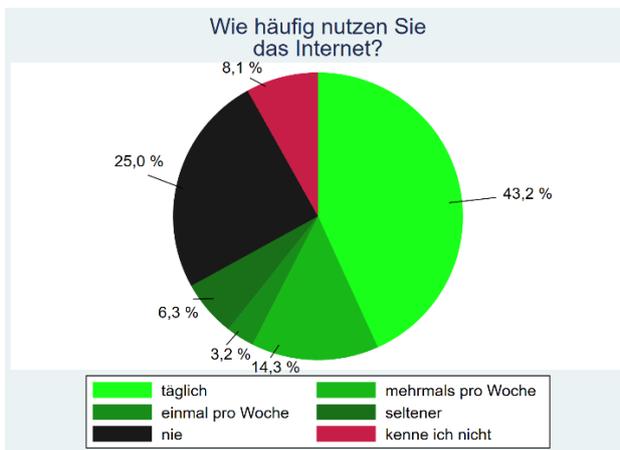
---

<sup>1</sup> D21-Digital-Index 2020/ 2021

## 1.1 Ergebnisse für alle Befragten

Abbildung 1 zeigt, dass etwas über 40 Prozent der Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren täglich das Internet nutzen. Hinzu kommen 14 Prozent, die es mehrfach wöchentlich nutzen und drei Prozent die einmal wöchentlich online sind. Ein Drittel nutzt das Internet nie oder kennt es sogar gar nicht, ist also offline.

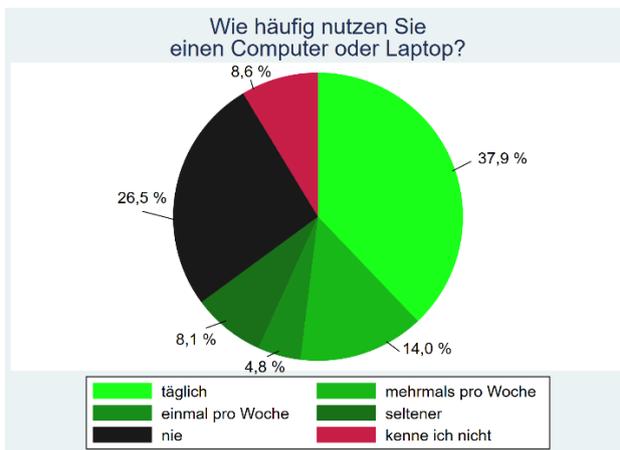
Abb. 1: Internetnutzung



Quelle: Seniorenamt Nürnberg, Seniorenbefragung 2019

Einen Computer oder Laptop nutzen fast 40 Prozent der Seniorinnen und Senioren täglich (Abbildung 2). Darüber hinaus sind es rund 14 Prozent, die ihn mehrmals wöchentlich, und knapp 5 Prozent, die einen Computer einmal in der Woche nutzen. Gut 35 Prozent nutzen einen Computer nie oder kennen Computer oder Laptop nicht.

Abb. 2: Computernutzung



Quelle: Seniorenamt Nürnberg, Seniorenbefragung 2019

Tablets sind insgesamt unter Seniorinnen und Senioren weniger verbreitet als Computer oder Laptops (Abbildung 3). Mehr als zwei Drittel nutzen ein Tablet nie oder kennen Tablets nicht. Gut 16 Prozent nutzen ein Tablet täglich, gut 6 Prozent mehrmals in der Woche und 2,5 Prozent einmal in der Woche. Knapp jeder Zehnte nutzt ein Tablet seltener als wöchentlich.

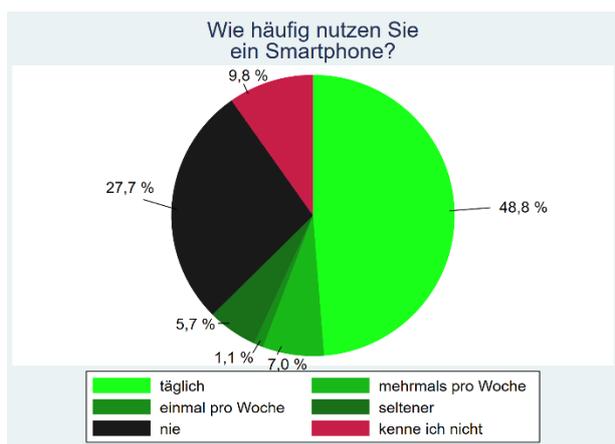
Abb.3 Tabletnutzung



Quelle: Seniorenamt Nürnberg, Seniorenbefragung 2019

Fast die Hälfte der Seniorinnen und Senioren nutzt täglich ein Smartphone (Abbildung 4). Allerdings kennt fast jeder Zehnte keine Smartphones. 37,5 Prozent nutzen ein solches Gerät nie oder kennen keine Smartphones.

Abb. 4: Smartphonennutzung



Quelle: Seniorenamt Nürnberg, Seniorenbefragung 2019

Diese Zahlen zeigen, dass Internet, Smartphone oder Computer durchaus verbreitet sind unter Seniorinnen und Senioren in Nürnberg, es jedoch (noch) einen nicht unerheblichen Anteil gibt, der zu den sogenannten Offlinern gehört: Ungefähr ein Drittel der ab 60-Jährigen nutzt das Internet nicht.

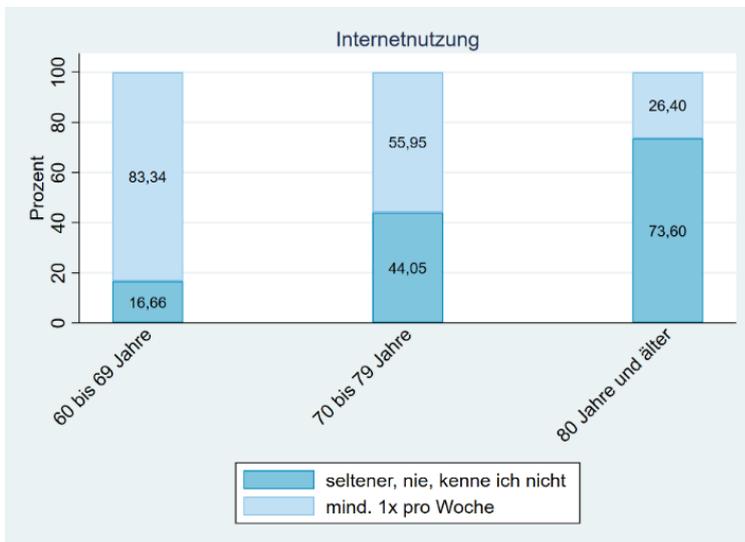
Wer genau nun die Offliner unter den Seniorinnen und Senioren in Nürnberg sind, wird im folgenden Abschnitt genauer erläutert.

## 1.2 Ergebnisse für bestimmte Teilgruppen der Befragung

Die Studie des D21 Digital-Index 2020/2021 berichtet, dass 88 Prozent der Deutschen ab 14 Jahren zumindest ab und zu das Internet nutzen. In der Altersgruppe von 60 bis 69 Jahren sind es mit 85 Prozent nur geringfügig weniger. In der Altersgruppe ab 70 Jahren sind es hingegen nur 52 Prozent (D21 Digital-Index 2020/2021).

Diese Altersabhängigkeit zeigt sich auch in den Ergebnissen der Nürnberger Befragung. Gut 83 Prozent der Nürnbergerinnen und Nürnberger zwischen 60 und 69 Jahren nutzt mindestens einmal wöchentlich das Internet. In der Gruppe der 70 bis 79-Jährigen waren es noch knapp 56 Prozent. Ab 80 Jahren nimmt die Internetnutzung deutlich ab. Der Digital-Index differenziert für diese Altersgruppe nicht mehr. Für Nürnberger Seniorinnen und Senioren zeigt sich, dass unter 30 Prozent mindestens wöchentlich das Internet nutzen.

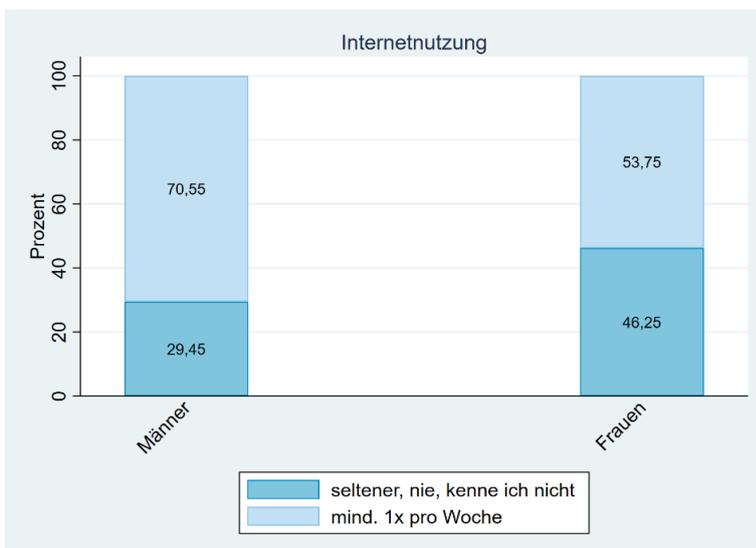
Abb.5: Internetnutzung differenziert nach Altersgruppen



Quelle: Seniorenamt Nürnberg, Seniorenbefragung 2019

Neben Unterschieden in der Internetnutzung nach Alter zeigen sich Unterschiede für Männer und Frauen sowie nach Gesundheitszustand. Unter Nürnberger Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren nutzen gut 70 Prozent der Männer das Internet mindestens einmal in der Woche. Bei den Frauen sind es nur knapp 54 Prozent (Abbildung 6).

Abb. 6: Internetnutzung von Männern und Frauen

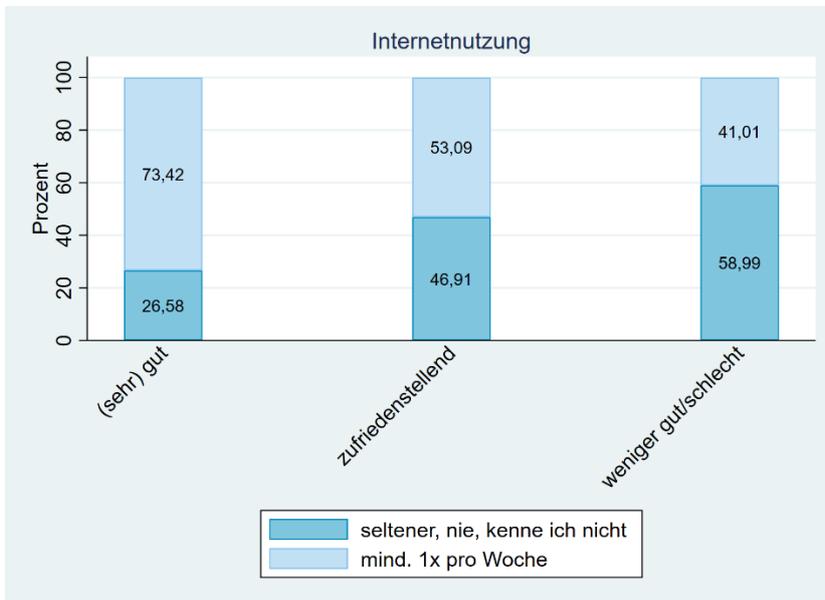


Quelle: Seniorenamt Nürnberg, Seniorenbefragung 2019

Auch nach dem selbst eingeschätzten Gesundheitszustand gibt es Unterschiede. Unter jenen Personen, die ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut einschätzen, nutzen gut 73

Prozent mindestens wöchentlich das Internet. Bei jenen mit einem zufriedenstellenden Gesundheitszustand sind es ungefähr 53 Prozent. Bei Personen, die einen weniger guten oder sogar schlechten Gesundheitszustand haben, sind es nur gut 40 Prozent.

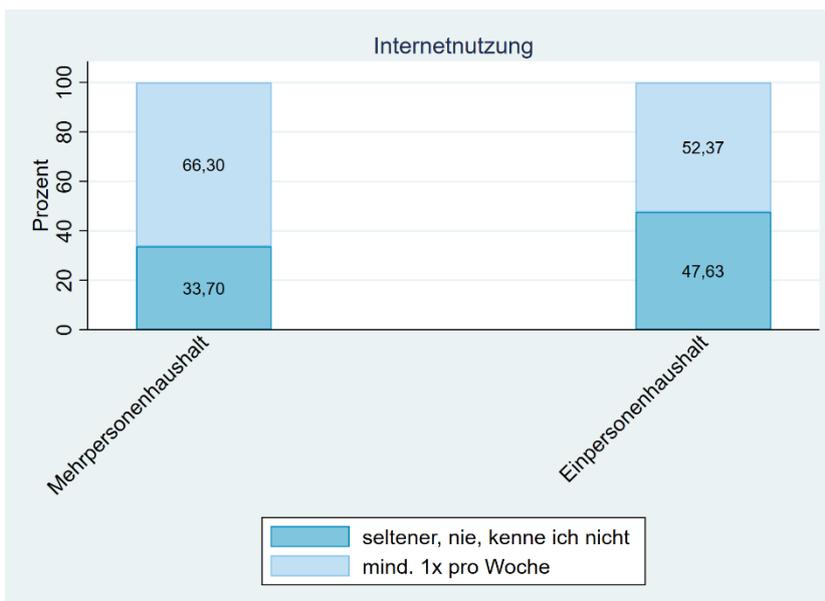
Abb. 7: Internetnutzung und Gesundheitszustand



Quelle: Seniorenamt Nürnberg, Seniorenbefragung 2019

Außerdem nutzen alleinlebende Menschen das Internet seltener als Menschen, die mit jemandem zusammenleben. In Mehrpersonenhaushalten nutzen gut zwei Drittel mindestens einmal in der Woche das Internet. In Einpersonenhaushalten sind es mit gut jedem Zweiten etwas weniger (Abbildung 8).

Abb. 8: Internetnutzung und Haushaltsgröße

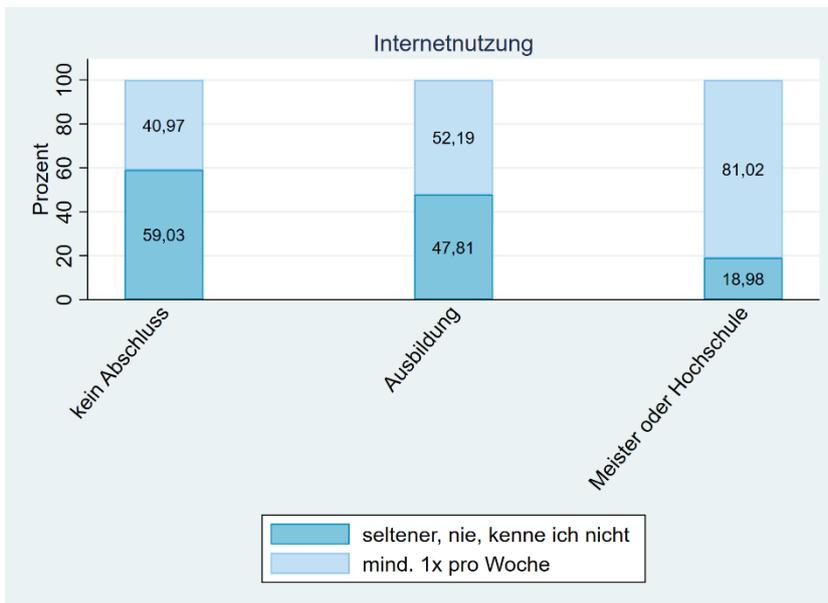


Quelle: Seniorenamt Nürnberg, Seniorenbefragung 2019

Zudem macht auch der Bildungsabschluss einen Unterschied. Während die Internetnutzung bei Menschen ohne eine Ausbildung mit rund 40 Prozent relativ gering ausfällt, sind es bei

Personen mit einer Ausbildung gut jeder Zweite. Von den Menschen mit einem Meister-, Techniker- oder Hochschulabschluss sind es über 80 Prozent (Abbildung 9).

Abb. 9: Internetnutzung und Ausbildungsabschluss



Quelle: Seniorenamt Nürnberg, Seniorenbefragung 2019

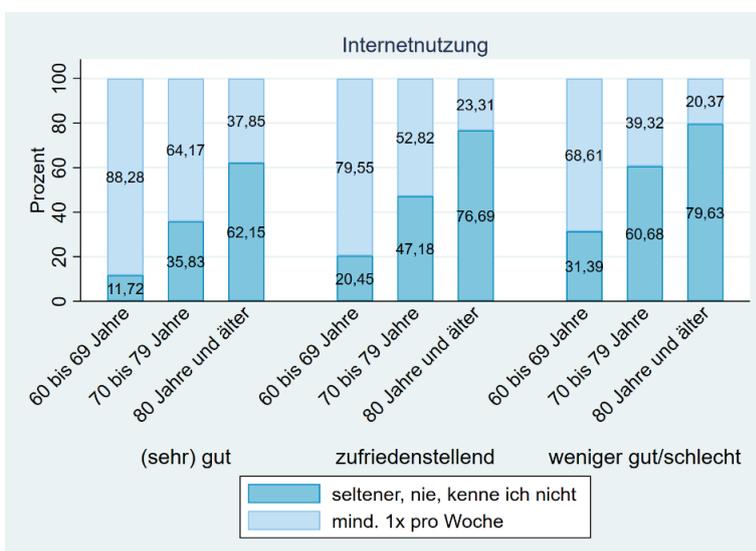
Weitere Zusammenhänge der Internetnutzung wie mit den finanziellen Möglichkeiten oder dem Migrationshintergrund bestehen hingegen nicht.

Werden die Zusammenhänge von zwei Faktoren mit der Internetnutzung (zum Beispiel Alter und Gesundheitszustand) gemeinsam betrachtet zeigt sich, dass die Risikofaktoren (höheres Alter, schlechterer Gesundheitszustand) sich gegenseitig sogar verstärken.

Bei Menschen ab 80 mit einem guten oder sehr guten Gesundheitszustand nutzen gut 37 Prozent das Internet. Bei Menschen mit zufriedenstellendem oder (sehr) schlechtem Gesundheitszustand sind es mit 23 bzw. 20 Prozent deutlich weniger.

Dies gilt ebenso für andere Zusammenhänge mit Alter. Ältere Frauen nutzen noch seltener das Internet als jüngere Frauen. Ab 80-Jährige, die alleine leben, nutzen es seltener als jüngere Alleinlebende und seltener als ab 80-Jährige, die nicht alleine leben.

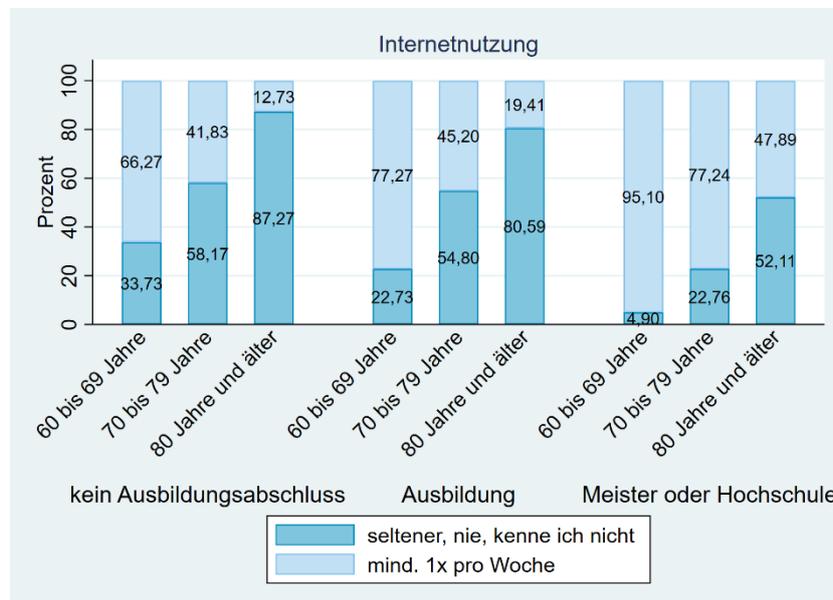
Abb. 10: Internetnutzung nach Alter und Gesundheit



Quelle: Seniorenamt Nürnberg, Seniorenbefragung 2019

Besonders deutlich zeigen sich die Zusammenhänge bei Alter und Ausbildung. Menschen ohne Ausbildungsabschluss sind digital deutlich abgehängter als Menschen mit Abschluss. Während bei ab-80-Jährigen ohne Ausbildungsabschluss fast 90 Prozent kein Internet nutzen, sind dies bei der gleichen Altersgruppe mit Meister oder Hochschulabschluss nur gut die Hälfte.

Abb. 11: Internetnutzung nach Alter und Ausbildungsabschluss



Quelle: Seniorenamt Nürnberg, Seniorenbefragung 2019

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- Fast 60 Prozent der Nürnbergerinnen und Nürnberger ab 60 Jahren nutzt das Internet mindestens einmal in der Woche.
- Das Smartphone wird häufiger genutzt als Tablets oder Computer.
- Die Nutzung des Internets nimmt mit steigendem Alter stark ab.
- Menschen mit schlechterem Gesundheitszustand nutzen das Internet seltener.
- Ältere Frauen sind seltener online als ältere Männer.
- Internetnutzung hängt auch von der Bildung ab.

## 2. Projekt „Wege in die Digitale Welt für Ältere“

### 2.1 Einleitung

Bereits im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept Nürnbergs (Sitzung des Sozialausschusses am 18.10.2018) wird die Wichtigkeit der Förderung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien hervorgehoben und verschiedene Angebote zur konkreten Teilhabe durch den CCN50+, in städtischen Seniorentreffs und einigen Seniorennetzwerken benannt. Die Corona-Pandemie wirkte wie ein Beschleuniger digitaler Anwendungen im Alltagsleben, sei es hinsichtlich neuer Kommunikationsformen oder auch bezüglich vieler alltagsrelevanter Verrichtungen (z.B. Anmeldung für die Corona-Impfung oder Buchung eines Schwimmbadbesuches). Mit steigender Tendenz können viele Angebote der sozialen Teilhabe nur noch genutzt werden, wenn ein Zugang zur digitalen Welt besteht.

Das Seniorenamt reagiert mit dem auf drei Jahre angelegten Programm „Wege in die digitale Welt für Ältere“ auf diese Herausforderung. Laut Digitalindex 2020/21 gaben Offliner auf die Frage, unter welchen Bedingungen sie künftig das Internet nutzen würden, folgende drei Top-Motivatoren an: „*Wenn mir jemand zeigen würde, wie es funktioniert (23%; +6%). Wenn die Nutzung einfacher wäre (20%; +3%). Wenn ich einen klaren Nutzen für mich erkennen würde (19%; -6%).*“<sup>2</sup> Der Nutzen einer digitalen Anbindung wird zunehmend erkannt, es geht um die Überwindung praktischer Barrieren beim Aneignen erforderlicher Kenntnisse und der Unterstützung bei der Nutzung.

Zielgruppe des Projekts sind dabei zunächst ältere Menschen, die ihre ersten Schritte in die digitale Welt machen wollen (in der Mehrheit Menschen über 75, weiblich, mit niedrigem Bildungsniveau). Darüber hinaus sollen unterschiedliche digitale Angebote Älteren ermöglichen, nach dem Einstieg am Ball zu bleiben, sich zu digitalen Themen auszutauschen, Neues kennenzulernen und auszuprobieren.

Die aktive Teilhabe am Leben soll gefördert werden durch bedarfsgerechte und wohnungsnah, niedrigschwellige Informations-, Lern- und Beratungsangebote im digitalen Bereich. Es sollen Treffpunkte als digitale Lernorte etabliert werden, in denen im sozialen Miteinander Wege in die digitale Welt ermöglicht werden, mit Unterstützung bürgerschaftlich engagierter Digitallotsen.

Eingebettet in die Struktur der Seniorennetzwerke mit ihren eingebundenen, vielfältigen Vertretern der Seniorenarbeit, den Mehrgenerationenhäusern, weiteren sozialen Treffpunkten und Anlaufstellen der Stadt, soll ein räumlich umfassendes Angebot zur Sicherung von digitalen Teilhabechancen älterer Menschen in Nürnberg entstehen. Dieses soll flexibel und quartierspezifisch aus verschiedenen Bausteinen passgenau entstehen.

Das dreijährige Projekt ist zu 100% durch Drittmittel finanziert: Mit einer überaus großzügigen Spendensumme in Höhe von 100.000€ der Fürst Gruppe - Moritz Fürst GmbH & Co. KG zur Finanzierung der Sachkosten während des dreijährigen Projektzeitraums wird das Projekt gestartet. Die weiteren Projektkosten, insbesondere Personalkosten, werden aus vorhandenen Mitteln eines Nachlasses getragen.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 6 - Eine alternde Stadtgesellschaft gestalten

## **2.2 Aufbau Digitaler Lernorte in Nürnberg**

### **2.2.1 Lernen im Alter**

Welche Motivation haben ältere Menschen, Neues zu lernen und sich mit digitalen Inhalten zu befassen? Eine extrinsische Motivation, sich z.B. im Berufskontext zu qualifizieren oder fachlich fortzubilden, entfällt. Stattdessen muss ein Lernangebot für Ältere einen erkennbaren Nutzen oder Mehrwert für ihr tägliches Leben oder ihre individuellen Interessen bieten. Für viele Ältere ist zudem eine Kombination aus Lernen und sozialem Miteinander attraktiv. Die Vermittlung digitaler Inhalte muss Schritt für Schritt erfolgen und die Ressourcen und bisherigen Lernerfahrungen der Teilnehmenden berücksichtigen.

Ein sehr wichtiger Faktor, sich auf ganz neue Lerninhalte einzulassen, ist das Vertrauen in die Organisatoren. Hier kommt den Koordinierenden der Seniorennetzwerke und den jeweils eingebundenen Akteuren eine sehr wichtige Rolle zu. Sie haben zu vielen ältere Menschen ein

---

<sup>2</sup> ebd.; Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

vertrauensvolles Verhältnis oder sind diesen zumindest persönlich bekannt. So können sie auf die niedrigschwelligen Angebote aufmerksam machen und die Seniorinnen und Senioren für ein Ausprobieren gewinnen.

Der wichtigste Faktor von allen ist jedoch der Spaß an der Sache und die Möglichkeit, spielerisch Einblicke in eine bislang (weitgehend) unbekannte Welt zu bekommen. Lernen im Alter braucht eine offene und lockere Lernatmosphäre auf Augenhöhe.

### **2.2.2 Verortung im Quartier**

Durch Verortung der Angebote in den Quartieren soll zum einen eine leichte Erreichbarkeit geschaffen werden, zum anderen aber auch ein lebendiger sozialer Treffpunkt, der über die Vermittlung digitaler Inhalte hinaus einen positiven Effekt auf die soziale Teilhabe und den Austausch der Menschen untereinander hat.

Die Räumlichkeiten sollten gut mit dem ÖPNV erreichbar und barrierefrei sein. Durch eine adäquate Ausstattung mit Technik soll ein gutes und angenehmes Lernumfeld geschaffen werden. In Zusammenarbeit mit Städtischen Stellen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege sollen in allen Quartieren geeignete Räumlichkeiten für eine Nutzung als digitaler Lernort für Ältere gefunden werden (z.B. Treff Bleiweiß, Nachbarschaftshaus, Kulturläden, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser).

Zudem soll es aufsuchende Angebote geben, zum einen für Ältere, die aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität selbst keinen digitalen Lernort aufsuchen können, zum anderen für Ältere, die eine Vor-Ort-Unterstützung z.B. bei der Einrichtung des privaten WLAN benötigen.

In Stadtteilen, die bereits bestehende Angebote im Digitalbereich haben, werden bedarfsweise ergänzende wohnungsnah Angebote aufgebaut.

### **2.2.3 Unterschiedliche Angebotsformen**

Geplant sind für die älteren Offliner zunächst Angebote in Kleingruppen bzw. in 1:1-Tandems wie „Erste Schritte mit Smartphone oder Tablet“, da es sich gezeigt hat, dass vor allem das Thema Kommunikation mit der Familie und Freunden sehr großes Interesse weckt. Diese Thematik erscheint am vielversprechendsten für eine Überwindung etwaiger Bedenken seitens der Älteren (Was bringt mir das? Kann ich das noch lernen?) und bedeutet zugleich einen bedeutsamen Zuwachs der individuellen Möglichkeiten, mit dem sozialen Umfeld in Kontakt zu bleiben. Auf diesen Kenntnissen aufbauend, können sich ältere Menschen nach und nach bei Interesse weitere Nutzungsmöglichkeiten bei weiterführenden Angeboten erschließen, z.B. Freizeit- und Kulturangebote oder Online-Shopping und –Banking.

Die Einrichtung von Digital-Cafés, Digital-Sprechstunden oder Digital-Stammtischen ist je nach Bedarf und Interesse der älteren Menschen im jeweiligen Quartier, unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote geplant. Wichtig ist, dass es Orte und Räume zum Ausprobieren gibt und Digitallotsen als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung stehen.

### **2.2.4 Ehrenamtliche Digitallotsen**

Neben schon vorhandenen Freiwilligen (Freiwilligenmanagement SenA-2, Digiteers, ZAB), die bereit sind, sich bei der Vermittlung digitaler Kenntnisse an Ältere zu engagieren, sollen weitere ehrenamtliche Digitallotsen gewonnen werden. Erfahrungen aus verschiedenen Projekten zeigen, dass sich dabei sowohl der Einsatz kompetenter Senioren als auch das Engagement jüngerer Menschen bewährt hat. Als fester Ansprechpartner soll ein hauptamtlicher Begleiter im Seniorenamt für die Gewinnung, die Schulung, den Einsatz, die Begleitung, den Austausch und die Anerkennung der Digitallotsen für die Dauer des Projekts werden.

Der Einsatz der Digitallotsen erfolgt nach Absprache in 1:1-Lern-Tandems, in Kleingruppen und in allen anderen möglichen Angebotsformen, die sich im jeweiligen Netzwerk mit Unterstützung der Digitallotsen entwickeln.

Im Rahmen ihres Engagements wird an die und zwischen den Digitallotsen grundlegendes Wissen weitergegeben, zur Rolle der Lehrenden, zum Lernen im Alter, zum Veranstaltungsmanagement sowie zu den Möglichkeiten, Älteren Ängste zu nehmen und sie zu ermutigen. Ein fortlaufender Austausch zwischen den Digitallotsen soll angeboten werden.

### **2.2.5 Smartphones und Tablets als Leihgeräte**

Bei Interesse an einem digitalen Angebot wird zu Beginn bei den Seniorinnen und Senioren abgefragt, ob und welches Gerät sie bereits haben. Falls sie über kein eigenes bzw. kein geeignetes Gerät verfügen, wird für einen möglichst niedrigschwelligen Zugang ein Angebot für ein Leihgerät (Smartphone oder Tablet) gemacht. Dieses steht den Seniorinnen und Senioren für einen Zeitraum kostenfrei zur Verfügung. Die in einer Kleingruppe oder einem 1:1-Tandem erworbenen Kenntnisse können somit zu Hause geübt und vertieft werden. Eine Sim-Karte mit individuellem Datenvolumen erwirbt der Senior/ die Seniorin ggf. mit Unterstützung des Digitallotsen selbst.

Die eingesetzte Software (z.B. Apps) hängt von den gewünschten Themen, „Lernzielen“ bzw. Interessen des älteren Menschen ab.

### **2.2.6 Kooperationen**

Großzügige Unterstützung im Rahmen von Corporate Social Volunteering hat die Fürst Gruppe zugesagt. Als Kooperationspartner und finanzieller Förderer wird das Unternehmen das Vorhaben als Gemeinschaftsprojekt maßgeblich unterstützen. Mit einer überaus großzügigen Spendensumme in Höhe von 100.000€ der Fürst Gruppe wird das Projekt gestartet und so während des dreijährigen Projektzeitraums die Finanzierung der Sachkosten abgesichert. Weitere zentrale Unterstützung erfolgt durch die IT-Abteilung der Firma, die bei der Projektkonzeption insbesondere was Hard- und Software anbelangt, beratend mitwirkt. Hinzu kommt die Zusage für Mitarbeiterengagement der Fürst-Gruppe, in Form von Corporate Volunteering von Auszubildenden bzw. Mitarbeitenden, die bereit sind, sich als Digitallotsen unterstützend einzubringen.

Mit den Seniorennetzwerken sind trägerübergreifend Akteure, Einrichtungen, Organisationen und Initiativen der Seniorenarbeit sowie freiwillig tätige Helferinnen und Helfer eingebunden. Dies bestehenden Netzwerke sollen für das Projekt genutzt werden, sei es im Hinblick auf die Nutzung von Räumlichkeiten, die Gewinnung interessierter Seniorinnen und Senioren, die Akquise von Digitallotsen oder die Öffentlichkeitsarbeit.

Eine fachliche Kooperation besteht mit dem Computer Club Nürnberg 50+ (CCN50+), dessen Ehrenamtliche über langjährige Erfahrungen hinsichtlich digitaler Angebote für Seniorinnen und Senioren verfügen. Hier besteht eine Zusammenarbeit u.a. hinsichtlich der Auswahl der Hard- und Software, der Schulung und fachlichen Begleitung der Digitallotsen sowie der inhaltlichen Gestaltung der Angebote.

Mit der Technischen Hochschule Nürnberg ist eine Kooperation im Bereich Service Learning anvisiert, um Studierende in das Projekt miteinzubeziehen.

## **2.3 Projektdauer, Zeit- und Kostenplan**

Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt. Der Projektstart ist für Herbst 2021 geplant. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen die verschiedenen bestehenden Informationskanäle genutzt

und ältere Menschen direkt oder indirekt<sup>3</sup> angesprochen werden. Erreicht werden sollen möglichst auch ältere Menschen, die bislang noch keine Angebote in den Seniorennetzwerken und den sozialen Treffpunkten genutzt haben.

Vorab sollen an einzelnen Standorten, wie dem Treff Bleiweiß, mit einzelnen Angeboten, wie einem Digital-Café, erste Erfahrungen gesammelt werden. Auch 1:1-Tandems und Kleingruppen sind nach Beschaffung der ersten Leihgeräte sowie einer Erst-Qualifizierung schon gemeldeter Digitallotsen möglich, soweit es die Corona-Lage zulässt. Hier können vor Ausweitung des Angebots ebenfalls wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Die folgende Übersicht zeigt den aktuellen Planungsstand, wann welche Angebote sukzessive aufgebaut werden sollen:

*Übersicht: Aufbau von Angeboten (Zeitplan)*

<b>Nr.</b>	<b>Was?</b>	<b>Wo?</b>	<b>Ab wann?</b>
1.	Qualifizierung der ersten (schon bekannten) ehrenamtlichen Digitallotsen	Digital und/ oder analog, Cafeteria Heilig-Geist-Spital	September 2021
2.	Digital-Treff mit dem Angebot Digital-Café	Treff Bleiweiß, SNW Südstadt Ost	September 2021
3.	Einzelne 1:1-Tandems	Stadtweit, für konkret nachfragende Ältere	September 2021
4.	Start Öffentlichkeitsarbeit	Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Digitallotsen sowie von interessierten Älteren	4. Quartal 2021
5.	Start des Angebotes „Erste Schritte mit Smartphone oder Tablet“ in Kleingruppen bzw. 1:1-Tandems	N.N.	Oktober 2021
6.	Digital-Treffs in weiteren 2 Seniorennetzwerken (SNW)	SNW Ziegelstein-Buchenhühl N.N.	Bis Ende 2021
7.	Qualifizierung der neu gewonnenen ehrenamtlichen Digitallotsen	Digital und/ oder analog, Cafeteria Heilig-Geist-Spital	1. Quartal 2022 (Wird je nach Bedarf erneut angeboten)
8.	Digital-Treffs in weiteren 7 Seniorennetzwerken (SNW)	N.N.	Bis 3. Quartal 2022
9.	Digital-Treffs in weiteren 6 Seniorennetzwerken (SNW)	N.N.	Bis 3. Quartal 2023

Weitere Schritte werden im Projektverlauf definiert.

<sup>3</sup> Indirekt bezieht sich hierbei auf das Erreichen der Älteren über z.B. Töchter oder Enkel, die von diesem Angebot erfahren und ihre Mutter oder ihren Opa darüber informieren und zu einer Teilnahme am Projekt ermutigen.

Zur Durchführung des Projekts ist eine auf drei Jahre befristete Stelle für Projektkoordination und Freiwilligenmanagement erforderlich.

Die Kosten des Projekts (Sach- und Personalkosten) können komplett durch Drittmittel finanziert werden (zweckgebundene Spenden sowie zweckgebundener Nachlass zugunsten der Seniorenarbeit der Stadt Nürnberg). Für eine detaillierte Kostenübersicht s. Anlage.

## **2.4 Ausblick**

*„Alter(n) ist vielfältig, heterogen und bunt!“<sup>4</sup>*

Es gibt somit auch nicht das eine digitale Angebot, das für alle Seniorinnen und Senioren passend ist. Je nach Alter, Geschlecht, Bildungsniveau und Lernbiographie braucht es unterschiedliche digitale Angebote sowie Lern- und Begegnungsräume. Unterschiedlichkeit ist auch Kennzeichen der bestehenden Seniorenetzwerke in Nürnberg. Es geht somit darum, vor Ort die bereits vorhandenen Angebote zielführend zu ergänzen, so dass noch mehr Seniorinnen und Senioren in Nürnberg die Möglichkeit erhalten, ihren Weg in die digitale Welt zu entdecken und mit Begleitung und Begeisterung den Teil der digitalen Welt zu nutzen, der sie interessiert, ihnen soziale Teilhabe ermöglicht und hilfreich ist in ihrem Alltag.

Über die weiteren Entwicklungen des Projekts wird zu gegebener Zeit im Sozialausschuss berichtet.

---

<sup>4</sup> Freymuth, C./ Manthey, P.: (Niedrigschwellige) Angebote schaffen. Zugänge zur Digitalisierung für ältere Menschen, 2021

Anlage: Kostenübersicht (Stand 14.06.21)

Wege in die digitale Welt für Ältere – Vorläufiger Plan zur Finanzierung des 3-jährigen Projekts								
Kostengruppen	I. Ausgaben						Summen	
	Art		1. Projektjahr	2. Projektjahr	3. Projektjahr			
1. Projektbezogene Sachkosten	<b>Tablets</b> (Leihgeräte)	Kosten pro Gerät	235 €	235 €				
		Anzahl der Standorte	16	16				
		Anzahl der Geräte pro Standort	3	3				
		<b>Gesamt</b>		11.280 €	11.280 €		0	22.560 €
	<b>Smartphones</b> (Leihgeräte)	Kosten pro Gerät	235 €	235 €				
		Anzahl der Standorte	16	16				
		Anzahl der Geräte pro Standort	3	3				
		<b>Gesamt</b>		11.280 €	11.280 €		0	22.560 €
	<b>Beratungscomputer</b> (Laptop oder Desktop-Gerät) mit ggf. Bildschirm, Tastatur, Drucker, Kamera und Headset	Kosten pro Gerät	1.200 €	1.200 €		1.200 €		
		Anzahl der Standorte	3	7		6		
		Anzahl der Geräte pro Standort	1	1		1		
		<b>Gesamt</b>		3.600 €	8.400 €		7.200 €	19.200 €
	<b>Multimedia-Ausstattung</b> für hybride Veranstaltungen (Verleih an SNW)	Kosten pro Gerät	2.340 €					
		Anzahl der Standorte (Verleih Zentral durch SenA)	1					
		<b>Gesamt</b>		2.340 €	0 €		0	2.340 €
<b>Software und Lizenzen</b> , z.B. Microsoft 365, Streaming-Plattform, Broadcasting-Software			700 €	1.200 €		960 €	2.860 €	
<b>Kosten Anmietung von Räumen als Digital-Treffs in Quartieren:</b>								
davon für								
> 1-mal / Woche offenes Angebot (z.B. Sprechstunde, Digital-Café)	Mietfreie Standorte	3	0 €	4	0 €	5	0 €	
	gemiete Standorte (Ø 20€ pro Treffen, bei 40 Wochen im Jahr)	0	0 €	3	2.400 €	6	4.800 €	
> 1-mal / Woche Kleingruppenangebot mit Anmeldung (z.B. 3-5 Treffen)	Mietfreie Standorte	3	0 €	4	0 €	4	0 €	
	gemiete Standorte (Ø 20€ pro Treffen, bei 40 Wochen im Jahr)	0	0 €	3	2.400 €	6	4.800 €	
> 1-mal / Monat offene Veranstaltung (z.B. Vortrag, Präsentation)	Mietfreie Standorte	3	0 €	3	0 €	3	0 €	
	gemiete Standorte (Ø 20€ pro Vortrag für 11 Monate)	0	0 €	1	220 €	2	440 €	
	Anzahl Angebote Gesamt	9		18		26		
	<b>Gesamtmietkosten</b>		0 €		5.020 €		10.040 €	15.060 €
<b>Öffentlichkeitsarbeit:</b> Entwurf und Druck von Plakaten, Flyern, Anzeigen zur Akquise von Ehrenamtlichen und zur Ansprache der Zielgruppe Senioren			4.200 €	1.200 €		1.800 €	7.200 €	
Qualifizierung der ehrenamtlichen Digitallotsen: <b>Informations- und Schulungsmaterialien Sachkosten</b> z.B. Räume, Verpflegung			2.400 €	1.200 €		600 €	4.200 €	
<b>Sachkosten Ehrenamt:</b> Fahrkosten-, Aufwandserstattungen für Ehrenamtliche, <b>Anerkennungskultur</b>			1.500 €	2.500 €		2.500 €	6.500 €	
<b>Sonstige Sachmittel</b> , z.B. Verbrauchsmaterial, Versicherungen, Gebühren, WLAN			600 €	1.200 €		1.800 €	3.600 €	
2. Projektbezogene Personalkosten	Projektkoordination und Freiwilligenmanagement für 3 Jahre (0,5 VZÄ)		40.000 €	40.000 €		40.000 €	120.000 €	
3. Honorare	Honorare für Referent/innen für Schulungen der Ehrenamtlichen		1.800 €	1.800 €		1.800 €	5.400 €	
	<b>Summe Ausgaben</b>						<b>231.480 €</b>	



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	08.07.2021	öffentlich	Bericht

**Betreff:**  
**Handlungsstrategie Stadtteilkoordination**

**Anlagen:**  
Handlungsstrategie kurz  
Handlungsstrategie Stadtteilkoordination

**Bericht:**

Seit mehr als zehn Jahren sind in sozial belasteten Quartieren im westlichen und südlichen Innenstadtrand Stadtteilkoordinationen eingesetzt. In diesen Quartieren wachsen sehr viele Kinder, Jugendliche und junge Menschen heran. Stadtteilkoordinationsberichte wurden in all den Jahren im Jugendhilfeausschuss vorgelegt und beraten. Zwar wird diese Zielgruppe weiterhin einen Schwerpunkt in der Stadtteilarbeit bilden, dennoch sind in einer sozialräumlichen Betrachtung eines Stadtgebietes weitere Zielgruppen relevant (etwa alte Menschen Alleinstehende, Geflüchtete), sind einige Handlungsfelder altersübergreifend von Bedeutung (etwa Angebote zur Gesundheits- und Bewegungsförderung) und kommen unterstützende Strukturen (wie etwa eines corporate citizenship und bürgerschaftlichen Engagements) allen Zielgruppen im Stadtteil zu Gute.

Kurz gesagt: In einer sozialräumlichen Betrachtung gibt es eine breite Palette an Themen und Herausforderungen, die für viele Stadtteilbewohner und -bewohnerinnen und nicht nur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien von hoher Wichtigkeit sind.

Mit dieser Vorlage, die die Entwicklung von Stadtteilkoordination und deren Auftrag auch im Zusammenwirken mit Stadterneuerung und Stadtentwicklung skizziert, Instrumente von Sozialraumentwicklung vorstellt und von aktuellen Themen und Aufträgen berichtet, wird der Vorschlag unterbreitet, Sozialraumthemen und Stadtteilentwicklungsberichte künftig im SozA und ggf. anlassbezogen in einem gemeinsamen SozA/JHA zur Vorlage zu bringen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von \_\_\_\_\_ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Entspricht dem Grundanliegen der Handlungsstrategie Stadtteilkoordination: gute strukturelle Voraussetzungen für ein gelingendes Miteinander aller Stadtteilbewohnenden zu schaffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:** **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



Beilage zur Sitzung des Sozialausschusses am 08.07.2021

Sachverhalt (kurz)

**Handlungsstrategie Stadtteilkoordination**

In der Leitlinie „Stadt als Lebensraum - Stadtteile sozial nachhaltig entwickeln“<sup>1</sup> wird der grundsätzliche Anspruch formuliert, in allen Nürnberger Stadtteilen nach Möglichkeit für die Bewohnenden aller Lebensalter attraktive Rahmenbedingungen in Stadtgesellschaft und Angebotsstruktur zu schaffen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Gestaltung eines anregungsreichen Umfeldes für das beschützte Aufwachsen von Kindern sowie eines vertrauten und sorgenden Umfeldes für behinderte oder alte Menschen - eines förderlichen Lebensraums also für Menschen, die nach Lebenslage oder Lebensalter weniger mobil sind.

Mit diesem Auftrag engagieren sich stadtweit Mitarbeitende aus sozialen Einrichtungen und Diensten, aus schulischen und kulturellen Institutionen und Initiativen in den Stadtteilnetzwerken. Sie vermitteln Angebote, unterstützen lokale Kooperationen und haben das Ohr nah an den Bedarfen und Problemlagen in dem jeweiligen Stadtteil.

Zielsetzung von Stadtteilkoordination ist es dabei, Strukturen zu unterstützen, die den sozialen Zusammenhalt fördern und zur Stabilisierung eines Stadtteils beitragen. In der Erfahrung von mehr als zehn Jahren Stadtteilkoordination gibt es vier wesentliche strukturelle Voraussetzungen, die das Miteinander im Stadtteil erleichtern und die Integrationsleistungen der Stadtteileinrichtungen unterstützen können:

1. funktionierende lokale Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen  
*voneinander wissen, gemeinsames Erfahrungswissen aufbauen;*
2. Bereitschaft zur Abstimmung zwischen den fachlich Koordinierenden  
*einander ergänzen, unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen zusammenführen, Projekte effizient umsetzen;*
3. Richtungsweisende und schwerpunktsetzende soziale Stadtteilentwicklungsberichte  
*Stärken und Lücken erkennen, Verbesserungen einleiten, Prioritäten setzen;*
4. Soziale Treffpunkte aller Generationen im Stadtteil  
*Orte und Gelegenheit für Begegnung und für (Vermittlungs-)Beratung schaffen, Ermöglichungsräume einrichten;*

Mittlerweile sind seit mehr als zehn Jahren in fünf ausgewählten Stadtgebieten in westlicher und südlicher Innenstadtrandlage StadtteilkoordinatorInnen eingesetzt: in Muggenhof/Eberhardshof, in Gostenhof, St. Leonhard/Schweinau/Sündersbühl, Gibitzenhof/Rabus und Galgenhof/Steinbühl. In diesen allesamt hoch verdichteten Stadtteilen mit einer sozial belasteten Bevölkerung wachsen viele Kinder, Jugendliche und junge Menschen heran.

Daher wurde bislang über die Weiterentwicklung des Konzeptes Stadtteilkoordination sowie über Entwicklungen in den einzelnen Stadtteilen im Jugendhilfeausschuss berichtet. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Dezember 2019 wurde in Auswertung bisheriger Erfahrungen die „Handlungsstrategie Stadtteilkoordination“ vorgelegt und die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitsansatzes beauftragt.

---

<sup>1</sup> Leitlinie 8 im Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik, Stadt Nürnberg, 2016

## **Sozialraumentwicklung – künftig auch ein Thema im Sozialausschuss**

In der sozialräumlichen Betrachtung einzelner Stadtteile ist einmal mehr deutlich geworden, dass Kinder, Jugendliche, junge Menschen und ihre Familien zwar wichtige Zielgruppen im Stadtteil sind, dass aber im Zusammenleben vor Ort weitere Zielgruppen – etwa alte Menschen, alleinstehende Menschen, geflüchtete Menschen – eine vergleichbar hohe Beachtung verlangen. Stadtteilprobleme (z.B. Konflikte im öffentlichen Raum), strukturelle Defizite (z. B. fehlende Grün-, Freiraum- und Spielflächen), Angebotslücken (etwa im Bereich Bewegungsförderung), aber auch unterstützende Handlungsansätze (wie die Stadtteilpatenschaften und das lokale Freiwilligenmanagement) sind per se alters- und zielgruppenübergreifend im Stadtteil wirksam.

Dem breiten Spektrum sozialräumlicher Frage- und Problemstellungen entsprechend wird hiermit vorgeschlagen, Themen – zu sozialraumtypischen Problemen oder zu sozialraumrelevanten Maßnahmen, aber auch soziale Stadtteilentwicklungsberichte künftig im Sozialausschuss vorzustellen und zu beraten. Anlassbezogen könnte auch zu einer gemeinsamen Sitzung von Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss eingeladen werden.

### **Sozialraummonitoring: alle Stadtteile im Blick**

Um alle Nürnberger Stadtteile im Blick zu behalten und frühzeitig Hinweise auf auffällige Entwicklungen zu erhalten, wurde aufbauend auf der Sozialraumtypisierung des Amtes für Stadtforschung und Statistik im Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales ein dreistufiges Sozialraummonitoring konzipiert.

Stufe 1: Soziodemographische und sozioökonomische Daten im Zeitreihen- und im gesamtstädtischen Vergleich für alle statistischen Bezirke erheben, in denen mindestens ein Distrikt dem Sozialraumtyp 2 = sozial angespannte Quartiere zugeordnet ist.

Stufe 2: Bestandsaufnahme von Einrichtungen und Angeboten, die sich in den Programmen gegen Armut bewährt haben, für alle auffällig gewordene Bezirke erstellen.

Stufe 3: Seismografentreffen mit den Regional- und Projektverantwortlichen aus den sozialen Fachämtern ausrichten und deren Einschätzungen und Erfahrungswissen einholen.

Auf Basis dieser drei Quellen werden dann eine erste Stadtteilanalyse erstellt und Empfehlungen zur Verbesserung abgegeben.

### **Soziale Stadtteilentwicklungsberichte**

Nach der hier beschriebenen Systematik wurden Stadtbezirke geprüft, die nach Datenlage auffallend geworden waren, nach dieser Systematik wurden aber auch erste „soziale Stadtteilentwicklungsberichte“ zu den koordinierten Stadtteilen St. Leonhard/Schweinau/Sündersbühl; Gibitzenhof/Rabus und Galgenhof/Steinbühl erarbeitet (siehe Vorlagen im Jugendhilfeausschuss vom 13.02.2020 und vom 20.07.2020). Diese Berichte machten schnell deutlich, wie unterschiedlich sich Rahmenbedingungen und gewachsene Strukturen selbst in benachbarten Stadtteilen mit vergleichbaren Problemlagen gestalten können und wie unterschiedlich diese Stadtteile zuweilen ausgestattet sind.

## **Prüf- und Arbeitsaufträge in der Sozialraumentwicklung**

Abschließend werden im Sachstandsbericht aktuelle Prüf- und Arbeitsaufträge in der Sozialraumentwicklung aufgelistet. Diese sind:

- Fortsetzung von Stadtteilkoordination in den hochverdichteten Stadtgebieten mit hoher sozialer Belastung;
- Handlungsempfehlungen für die nach Datenlage auffallenden und in Folge geprüften Stadtgebiete zur Vorlage bringen;
- geeignete Maßnahmen prüfen für eine gute Nachbarschaft von „eher alten“ Siedlungsgebieten in der Nähe „neuer“ Transformationsgebiete (Beispiele: Brunecker Areal, Tiefes Feld, Wetzendorf);
- Rahmenkonzeption entwickeln zur Einrichtung von Treffpunkten mit Nachbarschaftsfunktion;
- Folgen weiterer Nachverdichtung in hoch verdichteten Stadtgebieten sichtbar machen und diskutieren.

Beilage zur Sitzung des Sozialausschusses am 08.07.2021

Sachverhalt

**Handlungsstrategie Stadtteilkoordination:** Aufgabe im Wandel:

**1. Sozialraumentwicklung – künftig auch Thema im Sozialausschuss**

Zielsetzung von Stadtteilkoordination ist es, Strukturen zu unterstützen, die den sozialen Zusammenhalt in einem Stadtteil fördern und zu dessen Stabilisierung beitragen. Mit dem Ziel die soziale Entwicklung in allen Nürnberger Stadtteilen im Blick zu behalten, wurden im Referat für Jugend, Familie und Soziales Instrumente eines Sozialraummonitorings entwickelt, regelmäßige Arbeits- und Abstimmungsgespräche zwischen allen sozialen Fachbereichen vereinbart sowie eine soziale Stadtteilberichterstattung für ausgewählte Stadtteile aufgestellt.

Seit mehr als zehn Jahren sind in fünf ausgewählten Stadtgebieten in westlicher und südlicher Innenstadttrandlage Stadtteilkoordinatorinnen und –koordinatoren im Einsatz. Sie haben den Auftrag lokale Netzwerkarbeit aufzubauen und verlässlich zu pflegen sowie Unterstützung in diese sozial angespannten Quartiere<sup>1</sup> zu lenken.

Die Erfahrungen aus langjähriger Aufbau- und Entwicklungsarbeit von Stadtteilkoordination wurden ausgewertet und zur *Handlungsstrategie Stadtteilkoordination* verdichtet, die dem Jugendhilfeausschuss in dessen Sitzung am 19.12.2019 vorgelegt worden ist.

Denn der Einsatz von Stadtteilkoordination geht zurück auf ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Anfang der 2000er Jahre gefördertes Modellprojekt *Spielend lernen in Familie und Stadtteil*, das seinerzeit die Vernetzung von Bildungseinrichtungen und Verkettung von Bildungsangeboten zum Ziel hatte, um das Aufwachsen im Stadtteil fördernd zu begleiten. Seither waren Aufbau und Weiterentwicklung von Stadtteilkoordination in steter Rückkopplung mit dem Jugendhilfeausschuss von diesem beraten und begleitet worden.

Auch wenn heute Einrichtungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien weiterhin einen Schwerpunkt in der Arbeit von Stadtteilkoordination bilden, sind in der sozialräumlichen Betrachtung immer auch weitere Zielgruppen wichtig geworden: So zum Beispiel im Austausch mit den lokalen Seniorennetzwerken und der Entwicklung von Angeboten für die Begegnung von Alt und Jung (Stichwort *Generationenexperiment von 15 – 95+*) oder in der Absprache von Angeboten für Geflüchtete aus den Gemeinschaftsunterkünften zur Integration in das Stadtteilleben.

Auch werden in den Stadtteildiskussionen, an denen sich Einrichtungen und Dienste aller sozialen Fachbereiche ebenso beteiligen wie schulische und kulturelle Einrichtungen und Initiativen, Themen gesetzt, die für alle Altersgruppen gleichermaßen relevant sind. In den hochverdichteten Gebieten sind dies vor allem die Themen Gesundheits- und Bewegungsförderung, aber auch die Abstimmung von Angeboten zur sozialen und kulturellen Teilhabe.

Ebenso sind Corporate citizenship und bürgerschaftliches Engagement in und für diese Stadtteile wichtige Handlungsfelder, die verschiedene Alters- und Zielgruppen zusammenbringen. Stadtteilpatenschaften befördern Maßnahmen, die den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil stärken. Die Vermittlung von ehrenamtlichen Kontakten und Hilfsdiensten für ältere,

---

<sup>1</sup> Amt für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg, 2017: Sozialraumtypisierung; hier: Sozialraumtyp 2: sozial angespannte Quartiere

alleinstehende Menschen hat sich in Pandemiezeiten als unschätzbar wertvoll erwiesen; so auch die Vermittlung von Teamplayern und Digiteers für Schulkinder.

Immer mehr werden in diesen Stadtteilen auch Forderungen laut, die ganz allgemein den Wunsch nach Begegnung und nachbarschaftlicher Unterstützung in den Mittelpunkt rücken. Und es drängen sich Themen nach einem adäquaten Konfliktmanagement auf, wie mit zunehmenden Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum in diesen hoch und immer weiter nachverdichteten Stadtgebieten umgegangen werden kann.

Dem breiten Spektrum dieser Frage- und Problemstellungen angemessen, wurden im Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales Gesprächsstrukturen für eine sozialräumliche Betrachtung geschaffen, zu der alle sozialen Fachbereiche von der frühkindlichen Förderung bis zur Pflegeleistung im Alter beitragen:

- In **Seismografentreffen** und/oder **Planungsrunden** werden Beobachtungen und Einschätzungen der zuständigen Regional- und Projektleitungen zu bestimmten Sozialräumen ausgetauscht und mit Fachplanungen abgeglichen.
- Die **AG soziale Stadtentwicklung** im Referat für Jugend, Familie und Soziales mit ständigen Vertretungen aus Jugendamt, Seniorenamt und Sozialamt sieht ihre Hauptaufgabe darin, übergreifende soziale Herausforderungen zu erkennen, sichtbar zu machen und geschäftsbereichsübergreifend auf die Tagesordnung zu bringen. So wie es aktuell mit dem Thema Nachverdichtung in bereits hoch verdichteten Stadtgebieten geschieht.

Angeregt durch Diskussionen in der AG soziale Stadtentwicklung wird von Ref. V vorgeschlagen, künftig Themen der sozialen Stadt(teil)entwicklung auch im Sozialausschuss vorzulegen und zu behandeln. Anlassbezogen könnte künftig – beispielsweise einmal im Jahr – zu einer gemeinsamen Sitzung von Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss eingeladen werden.

## 2. Kurzer Rückblick: Aufgaben und Aufgabenwandel von Stadtteilkoordination und Sozialraumentwicklung im Kontext integrierter Stadtentwicklung

Seit 2007 / 2009 sind in fünf Stadtteilen westlich und südlich der Altstadt Stadtteilkoordinatorinnen und -koordinatoren im Einsatz.

Abb. 1: Stadtteile mit Stadtteilkoordination

<b>Stadtteile</b> (statistische Bezirke)	<b>Bemerkungen</b>
○ Muggenhof/Eberhardshof (64, 65)	Stadtteilkoordination seit 2007
○ Gostenhof (04, 05, 22)	Stadtteilkoordination seit 2008
= Stako-Gebiet Nürnberg Weststadt.	... seit 2018
○ St. Leonhard/Schweinau/Sündersbühl (19, 20, 21)	Stadtteilkoordination seit 2010 Seit 2004 Stadtteilkoordination im Rahmen von <i>Spielend lernen in Familie und Stadtteil</i>
○ Gibitzenhof/Rabus (15, 16 (162, 163), 17, 18, 43)	Stadtteilkoordination seit 2007
○ Galgenhof/Steinbühl (13, 16 (160, 161))	Stadtteilkoordination seit 2008

### *Sozial angespannte Quartiere*

Die ausgewählten Stadtteile wurden in späteren Darstellungen des Amts für Stadtforschung und Statistik dem Sozialraumtyp 2, sozial angespannte Quartiere<sup>2</sup>, zugeordnet. Hier wohnen Menschen aus vielen verschiedenen Herkunftsländern, viele Menschen sind arbeitslos oder anderweitig auf soziale Unterstützungssysteme angewiesen. Große Familien leben häufig in viel zu kleinen Wohnungen, alte Menschen leben oft isoliert, überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche wachsen in Armut oder Armutsnähe auf. Diese hochverdichteten Stadtgebiete werden von mehrspurigen, vielbefahrenen Straßen durchkreuzt. Hier gibt es nur wenig Grün, und neu hergerichtete Spielplätze sind in kurzer Zeit übernutzt.

### *Stadtteilkoordination als interventive Maßnahme – befristet ohne fixen Endpunkt*

In diesen Stadtgebieten ist Stadtteilkoordination als interventive und daher zeitlich befristete Maßnahme eingesetzt. Aber – sehr bewusst und der Komplexität der Aufgabenstellung Rechnung tragend – wird kein fixer Endpunkt für deren Einsatz definiert. Stadtteilkoordination soll – so lange sie gebraucht wird – verlässlich vor Ort im Einsatz sein können. Stadtteilkoordinatorinnen und -koordinatoren nehmen eine Anwaltschaft für die Interessen und Bedarfe im Stadtteil wahr. Sie agieren trägerneutral und sollen Stadtteildiskussionen bündeln, fokussieren und zusammen mit der Regiestelle Sozialraumentwicklung als Scharnier zwischen Stadtteil und Stadtverwaltung sowie weiteren Unterstützern fungieren.

### *Sozialraumorientierung in der sozialen Arbeit*

Der Auftrag an Stadtteilkoordination stand von Beginn an im Kontext der Diskussionen wie sie ab den 1990er Jahren in Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit zu Konzepten der Sozialraumorientierung geführt worden sind. Diesen Grundprinzipien einer Sozialraumorientierung ist Stadtteilkoordination von Anfang an bis heute verpflichtet:

- einer Orientierung am Willen und den Bedarfen der Menschen im jeweiligen Stadtteil;
- einer aktivierenden Arbeit;
- der Förderung personeller und dem Einsatz von sozialräumlichen Ressourcen sowie der Akquise von Unterstützung;
- einer bereichsübergreifenden Arbeit, offen für alle Zielgruppen;
- der Vernetzung und Kooperation verschiedener Dienste und Einrichtungen;
- mit dem Ziel die Lebenswelten der vor Ort lebenden Menschen zu verbessern.

### *Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt*

Mit Blick auf oben beschriebene „sozial benachteiligte Quartiere“ war bereits im Jahr 1999 das Bund-Länder-Programm *Soziale Stadt* als ein Städtebauförderungsprogramm mit ganzheitlichem Ansatz gestartet worden. Durch Modernisierung und Schaffung von Wohnraum, durch eine Aufwertung des öffentlichen Raums und durch Errichtung von Gebäuden für den Gemeinbedarf sollten städtebauliche Impulse für die Aufwertung dieser Stadtteile gesetzt und damit wichtige Voraussetzungen für eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geschaffen werden.

Schon 1999 kam das Städtebauförderungsprogramm *Soziale Stadt* auch in Nürnberg, zuerst in Galgenhof/Steinbühl, zum Einsatz: die Einrichtung des *Südstadtforum Service und Soziales*, die Herstellung des Südstadtparks setzten erste wichtige und wirkungsvolle Impulse; es folgten ordnende verkehrliche Maßnahmen, die Umgestaltung des Aufseßplatzes, eine Reihe von Hinterhofbegrünungen. Immer deutlicher wurde aber auch im Verlauf dieses und vergleichbarer erfolgreicher Städtebauförderungsprozesse, dass sich sozialer Zusammenhalt

---

<sup>2</sup> Amt für Stadtforschung und Statistik; zum Beispiel in Monatsbericht 5/2018: Sozialraumtypisierung für Nürnberg und Fürth

nicht „automatisch“ einstellt, sozusagen als Belohnung für eine gelungene Sanierung oder für eine kreative einmalige Beteiligungsaktion. Klar wurde, dass es dafür – sozusagen als Pendant zur städtebaulichen Verbesserung – auch förderliche soziale Rahmenbedingungen und ein gutes Zusammenspiel von lokalen Partnern und Einrichtungen braucht, kurzum: eine strategisch ausgerichtete Sozialraumentwicklung.

Mittlerweile sind alle Gebiete mit Stadtteilkoordination auch Stadterneuerungsgebiete<sup>3</sup>: der Nürnberger Westen ist Programmgebiet von „*Wachstum und nachhaltige Erneuerung*“ (ehemals „*Stadtumbau*“). St. Leonhard/Schweinau, Gibitzenhof und Galgenhof/Steinbühl im Südwesten und Süden sind Programmgebiete in „*Sozialer Zusammenhalt*“ bzw. werden aus Restmitteln der „*Sozialen Stadt*“ abgewickelt. In einem Workshop haben 2016 das Sachgebiet Stadterneuerung im Stadtplanungsamt gemeinsam mit der Regiestelle Sozialraumentwicklung und allen Stadtteilkoordinatorinnen und -koordinatoren Vereinbarungen für eine gelingende Zusammenarbeit getroffen. Dabei ist einmal mehr die gemeinsame Überzeugung gewachsen, dass städtebauliche Erneuerung einerseits und Sozialraumentwicklung andererseits – wo immer möglich – gemeinsam betrieben werden sollten: Sie haben unterschiedliche Vorgaben und Abläufe, sie verfügen über je andere Kontakte, Ressourcen und Kompetenzen und können sich gerade deswegen - auf ein gemeinsames Ziel orientiert - aufs Beste ergänzen. Vor kurzem – aber nach Redaktionsschluss – wurden diese Vereinbarungen nach fünf Jahren Zusammenarbeit nochmals überprüft und aktualisiert.

#### *Starke Partner für die Stadtteilentwicklung:*

##### *Quartiersmanagement und Stadtteilkoordination*

Im Rahmen der Stadterneuerung werden von Stpl im Geschäftsbereich Ref. VI vor Ort Quartiersmanagerinnen und -manager damit beauftragt, Bürgerinnen und Bürger an den Stadterneuerungsprozessen zu beteiligen und über städtebauliche Planungen breit zu informieren. In den koordinierten Stadtteilen arbeiten Stadtteilkoordination und Quartiersmanagement eng zusammen – wenn möglich auch am gemeinsamen Standort in einem gemeinsamen Büro. Sie bilden zusammen das lokale Kernteam für den jeweiligen Stadtteilentwicklungsprozess.

#### *Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte (INSEKs) –*

##### *Leitplanken für Entwicklungsperspektiven*

2012 wurden unter anderem für die Nürnberger Weststadt und den Nürnberger Süden integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte (INSEKs) unter Einbindung aller Geschäftsbereiche abgestimmt. Zu allen integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten haben aus dem Geschäftsbereich Ref. V Stadtteilkoordination sowie Kolleginnen und Kollegen aus allen sozialen Fachbereichen beigetragen. Das Motto des INSEK Nürnberger Weststadt „Dynamik“ verweist auf die dortigen rasanten Entwicklungen in den letzten Jahren und der Titel des INSEK Nürnberger Süden „Mehrwert“ gibt einen Fingerzeig auf die vielfältigen Integrationsleistungen, die in diesem Stadtgebiet erbracht werden.

#### *Vielfaltsquartiere – Orte des Ankommens und Orte der Integration*

Die vorab beschriebenen Quartiere im Sozialraumtyp 2 sind allesamt Vielfaltsquartiere, in denen Menschen aus zahlreichen verschiedenen Herkunftsländern wohnen. Im Zusammenleben vor Ort, in der quantitativen und qualitativen Ausstattung mit sozialer, schulischer und kultureller Infrastruktur, in Begegnungsangeboten und Stadtteilveranstaltungen entscheidet sich, ob Integration gelingt oder erschwert wird. Die Einrichtungen und Menschen hier sind

---

<sup>3</sup> ... aber nicht alle Stadterneuerungsgebiete sind auch Einsatzgebiete von Stadtteilkoordination.

besonders engagiert. Unmittelbar spür- und erfahrbar wurde dies in den Jahren starker Zuwanderung. Nicht nur, aber allen voran geschah es in diesen Stadtteilen, dass in den lokalen Netzwerken Willkommensangebote und Anlässe zum Kennenlernen verabredet, dass Patenschaften und darüber Freundschaften begründet, dass Helferkreise aktiv wurden und sich Arbeitsgruppen bildeten, um zu beraten, wie nach einem ersten Ankommen eine Integration in das Stadtteilleben erleichtert werden kann.

*Blickwechsel: vom sozial benachteiligten Quartier zum Quartier mit hohen Integrationsanforderungen*

Auf Bundesebene wurde 2016 festgelegt, „das Bund-Länder-Programm *Soziale Stadt* im Rahmen der Städtebauförderung als Leitprogramm der sozialen Integration weiterzuführen und auf dieser Grundlage eine ressortübergreifende Strategie *Soziale Stadt: Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier* zu erarbeiten, mit der additiv Fördermittel anderer Ressorts in Gebieten mit erhöhten Integrationsanforderungen gebündelt werden können.“<sup>4</sup> Dieser Blickwechsel hat sich mittlerweile auch namentlich manifestiert: Das Städtebauförderungsprogramm *Soziale Stadt*<sup>5</sup> wurde umbenannt in Städtebauförderungsprogramm *Sozialer Zusammenhalt* und will damit zum Ausdruck bringen, dass städtebauliche Maßnahmen zwar wichtige Impulse zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts darstellen, aber mit Mitteln und Maßnahmen anderer Ressorts ergänzt werden sollten. Dies stellt aus Nürnberger Sicht eine wichtige Voraussetzung dar, um vor Ort in Stadt und Gemeinde ein kohärentes und bedarfsgerechtes Vorgehen mit Bundes- und Landesmitteln zu unterstützen.

Zugleich aber wird eine allmähliche Änderung in Haltung und Sichtweise signalisiert: Es werden nicht nur städtebauliche „Missstände“ und defizitäre Situationen in sozial benachteiligten Stadtteilen in den Mittelpunkt gestellt, sondern der Blick wird auf „Anforderungen“ gelenkt und auf die Frage, welche Unterstützung es braucht, um sozialen Zusammenhalt, ein Miteinander im Quartier zu fördern.

Und vielleicht noch wichtiger: Eine Fokussierung auf Defizite impliziert die Vorstellung, es bräuchte ein paar wenige, konzentrierte, zeitlich befristete Maßnahmen und diese Defizite wären behoben. Eine Konzentration auf die permanenten Integrationsanforderungen einer Stadtteilgesellschaft bedeutet jedoch eine verlässliche, auf Kontinuität angelegte Aufgabe.

Diese Überzeugung ist auch in der Begleitung von Stadtteilkoordination in den letzten Jahren gewachsen: Stadtteilkoordination ist heute an ihren Einsatzorten – vielleicht mehr denn je - eine wichtige Kontaktstelle im Stadtteil ...

... für die Einschätzung von Stadtteilbedarfen,  
... für die Umsetzung neuer Förderprojekte und deren lokale Anpassung,  
... für Menschen mit stadtteilbezogenen Projektideen,  
... für die Vermittlung von Kooperationspartnern und Projektunterstützung  
... für die Aufnahme von Problemanzeigen wie auch von Lösungsimpulsen,  
und wird in den bisherigen sozial belasteten Einsatzorten – allesamt hochverdichtete Stadtteile, die immer weitere Nachverdichtung zu verkraften haben – weiterhin dringend gebraucht.

---

<sup>4</sup> <https://www.miteinander-im-quartier.de>

<sup>5</sup> Die Programme der Städtebauförderung wurden im Jahr 2020 neu aufgestellt und das Programm „Soziale Stadt“ unter weitgehender Beibehaltung der Förderschwerpunkte in das Nachfolgeprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ überführt. Wie schon seit längerer Zeit im Programm „Soziale Stadt“ sind auch im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ vordringlich Investitionen in öffentliche Infrastruktur förderfähig, eine direkte Bezuschussung konsumtiver Ausgaben (z.B. für Beratungs- und Qualifizierungsangebote etc.) ist mit Ausnahme der Quartiersmanagements nicht (mehr) möglich.

### *Zielsetzung: Strukturen schaffen für stabile Stadtteile*

In der Leitlinie „Stadt als Lebensraum – Stadtteile sozial nachhaltig entwickeln“<sup>6</sup> wird der grundsätzliche Anspruch formuliert, in allen Nürnberger Stadtteilen nach Möglichkeit für die Bewohnenden aller Lebensalter attraktive Rahmenbedingungen in Stadtgesellschaft und Angebotsstruktur zu schaffen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Gestaltung eines anregungsreichen Umfeldes für das beschützte Aufwachsen von Kindern sowie eines vertrauten und sorgenden Umfeldes für behinderte oder alte Menschen - eines förderlichen Lebensraums also für Menschen, die nach Lebenslage oder Lebensalter weniger mobil sind. Mit diesem Auftrag engagieren sich stadtweit Mitarbeitende aus sozialen Einrichtungen und Diensten, aus schulischen und kulturellen Institutionen und Initiativen. Sie vermitteln Angebote, unterstützen lokale Kooperationen und haben das Ohr nah an den Bedarfen und Problemlagen in dem jeweiligen Stadtteil.

Stadtteile jedoch sind verschieden. Sie unterscheiden sich nicht nur nach Ein- und Auskommen ihrer Bewohnerschaft, sondern auch nach Quantität und Qualität der Ausstattung mit sozialen, schulischen und kulturellen Einrichtungen, nach dem Angebot von Spiel- und Bewegungsräumen, nach verlässlich vorgehaltenen Fördermaßnahmen. Dort, wo Schulen und Kindertageseinrichtungen aus allen Nähten platzen; Grün- und Spielflächen übernutzt sind, ein Förderprojekt auf das andere folgt und viele Kräfte bindet; wo Mitarbeitende überlastet, Fluktuation und Krankenstände in der Mitarbeiterschaft hoch sind, dort in den sozial stark belasteten Stadtteilen, in denen viele Menschen von Armut betroffen sind und es vielfältige Integrationsanforderungen gibt, braucht es weitere Anstrengungen, strukturelle Verbesserungen, um soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Ziel von Sozialraumentwicklung ist es, in sozial belasteten Quartieren Strukturen aufzubauen und zu festigen, damit

- ... Förderangebote und Hilfeleistungen leichter ihre Zielgruppen erreichen,
- ... Unterstützung bedarfsgerecht für den Stadtteil akquiriert werden kann,
- ... Problemanzeigen aus dem Stadtteil gehört und ernstgenommen werden,
- ... aber auch Potentiale des Stadtteils wahrgenommen und gefördert werden.

Hierzu wird im Sinne einer positiven Diskriminierung in Stadtteilen, die nach sozialer Belastung ausgewählt sind, Stadtteilkoordination eingesetzt. In der Erfahrung von mehr als zehn Jahren Stadtteilkoordination gibt es vier wesentliche strukturelle Voraussetzungen, die den sozialen Zusammenhalt in einem Stadtteil stabilisieren und die Integrationsleistungen der Stadtteileinrichtungen unterstützen können:

1. funktionierende lokale Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen  
*voneinander wissen, gemeinsames Erfahrungswissen aufbauen;*
2. Bereitschaft zur Abstimmung zwischen den fachlich Koordinierenden  
*einander ergänzen, unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen zusammenführen, Projekte effizient umsetzen;*
3. Richtungsweisende und schwerpunktsetzende soziale Stadtteilberichte  
*Stärken und Lücken erkennen, Verbesserungen einleiten, Prioritäten setzen;*
4. Soziale Treffpunkte aller Generationen im Stadtteil  
*Orte und Gelegenheit für Begegnung und für (Vermittlungs-)Beratung schaffen, Ermöglichungsräume einrichten;*

---

<sup>6</sup> Leitlinie 8 im Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik, Stadt Nürnberg, 2016

### **3. Instrumente sozialer Stadtteilentwicklung**

#### a) Soziale Stadtteilberichte für Quartiere im Nürnberger Süden

In den letzten Jahren wurden vom Referat für Jugend, Familie und Soziales eine Analyse zur Entwicklung von Armut in Nürnberg im Zeit- und im Städtevergleich vorgelegt sowie ein Programm gegen Kinder- und Jugendarmut fortgeschrieben und eine Programmskizze zur Linderung von Armutsfolgen im Alter auf den Weg gebracht. Beide Programme beschreiben Handlungsfelder, die im kommunalen Einflussbereich stehen, und benennen Maßnahmen, die sich in diesen Handlungsfeldern bewährt haben.

Die vorliegenden Berichte zeigten, Armut kann verschiedene Ursachen haben und sie hat viele Facetten und Auswirkungen. Unmittelbar sicht- und spürbar wird Armut im Zusammenleben vor Ort. Naheliegend also die Frage nach den Stadtteilen mit einer besonders hohen Armutsbetroffenheit und danach, wie gut diese Stadtteile ausgestattet sind, um den dort lebenden Menschen möglichst vielfältig Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen und Möglichkeiten zur Linderung oder Kompensation von Armutsfolgen bereithalten.

Mit dieser Fragestellung wurden Berichte zur sozialen Stadtteilentwicklung in Galgenhof/Steinbühl<sup>7</sup>, Gibitzenhof/Rabus<sup>8</sup> sowie St. Leonhard/Schweinau/Sündersbühl<sup>9</sup> erarbeitet und abgestimmt. Wesentliche Funktion dieser sozialen Stadtteilberichte ist es, eine gemeinsame sachliche Grundlage herzustellen, um auf dieser Basis Aushandlungsprozesse für Stadtteilverbesserungen zu führen.<sup>10</sup> Bereits die ersten drei Berichte machten deutlich, wie unterschiedlich sich die Rahmenbedingungen und gewachsenen Strukturen selbst in benachbarten Stadtgebieten mit ähnlichen Problemlagen gestalten können und wie wichtig daher der genaue Blick auf den jeweiligen Sozialraum ist. Darüber hinaus haben sie für ein wichtiges Thema sensibilisiert: die Folgen für soziale und grüne Infrastruktur durch immer weitere Nachverdichtung in bereits hoch verdichteten Stadtgebieten.

### **3. Instrumente sozialer Stadtteilentwicklung**

#### b) Sozialraummonitoring: alle Stadtteile im Blick

Aufbauend auf der Sozialraumtypisierung des Amtes für Stadtforschung und Statistik wurde im Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales ein dreistufiges Sozialraummonitoring konzipiert.

##### *Stufe 1: Daten im Zeitreihen- und im gesamtstädtischen Vergleich*

Für alle statistischen Bezirke, in denen mindestens ein Distrikt in der Typisierung von 2017 dem Sozialraumtyp 2 = sozial angespannte Quartiere zugeordnet ist, werden ausgewählte soziodemographische und sozioökonomische Daten erhoben und fortgeschrieben. Die Daten

---

<sup>7</sup> siehe Vorlage im Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg, Sitzung vom 13.02.2020

<sup>8</sup> dito

<sup>9</sup> siehe Vorlage im Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg, Sitzung vom 20.07.2020

<sup>10</sup> Die Berichte sind wie folgt aufgebaut:

1. Angaben zur Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung
2. Stadtteileinrichtungen und ihre Vernetzung
3. „Chancen im Stadtteil eröffnen“ – erste Bestandsaufnahme  
Darin werden für ausgewählte Handlungsfelder aus den Arbeitsprogrammen gegen Armut jeweils Leitaktivitäten, Bestandsskizze und erste Empfehlungen ausgeführt.
4. Zusammenfassung der Empfehlungen

werden im Zeitreihenvergleich – wenn möglich im Abstand von zehn Jahren – und im gesamtstädtischen Vergleich betrachtet.

Eine Datenerhebung und -auswertung im Rahmen des Sozialraummonitorings wurde erstmals 2018/2019 und wird seither jährlich durchgeführt.

Folgende „Kernindikatoren“ geben einen ersten Hinweis auf mögliche soziale Belastungen:

Themenbereich	Kernindikatoren
A. Demografie	A.1 Wohnbevölkerung A.2 Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund A.3 Wohnbevölkerung Nichtdeutsch A.4 Bevölkerungsvorausberechnung A.5 Bruttowanderungsrate
C. Arbeitslosigkeit/SGB II	C.1 Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften U18 - % an Altersgruppe
D. Mindestsicherung	D.1 Mindestsicherungsquote
E. Wohnumfeld	E.1 Bevölkerungsdichte (Wohnbevölkerung) E.2 Wohnfläche je Einwohner in m <sup>2</sup>

#### *Stufe 2: Bestandsaufnahme von Einrichtungen und Angeboten*

Für alle nach Datenlage „auffälligen“ Stadtgebiete wird systematisch erhoben, welche der Maßnahmen aus den Programmen gegen Armut vor Ort realisiert sind und wie diese genutzt werden. Diese Erhebung wurde 2019 erstmals durchgeführt.

#### *Stufe 3: Seismografentreffen*

Zu diesen Seismografentreffen werden die Regional- und Projektverantwortlichen aus den sozialen Fachämtern eingeladen. Sie werden nach Ihren Einschätzungen zu Problemlagen, aber auch zu Netzwerkstrukturen und besonderen Potentialen im Stadtteil befragt. Vorbereitend wird die bereits erwähnte Bestandsaufnahme von Einrichtungen und Angeboten sowie eine Zusammenstellung aktueller Fachplanungen im Stadtteil sowie Nachverdichtungspotenzialen erstellt.

Auf Basis aller drei Quellen – soziodemographische und sozioökonomische Daten, Bestandserhebung von Einrichtungen und Angeboten sowie Einschätzungen des Fachpersonals – wird dann eine erste Stadtteilanalyse erstellt. Diese erhält auch Vorschläge zur Angebotsverbesserung und empfiehlt ggf. den Einsatz von Stadtteilkoordination.

### **4. Erste Ergebnisse: Prüf- und Arbeitsaufträge aus Sozialraummonitoring und sozialer Stadtteilberichterstattung**

#### **a) zu Stadtteilen mit Stadtteilkoordination**

**Stadtteilkoordination** soll in den Stadtgebieten Nürnberger Westen, St. Leonhard/ Schweinau/ Sündersbühl, Gibitzenhof und Galgenhof/ Steinbühl **weiterhin im Einsatz** bleiben. Es sind allesamt Stadtteile mit hoher sozialer Belastung, hochverdichtete Stadtgebiete, die in den letzten Jahren meist überproportional hohe Nachverdichtung erfahren haben und für die sich weitere Nachverdichtung ankündigt.

Für den Nürnberger Westen wurde in der gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss am 28.11.2019 Teil 1 des Werkstattberichtes zur Lern- und Bildungslandschaft Nürnberger Weststadt vorgelegt. Die Auseinandersetzung mit dem Bericht, seinen

Empfehlungen und die Einleitung von Verbesserungen war bereits Schwerpunkt in den lokalen Netzwerken im Nürnberger Westen. Aktuell werden die Diskussionsergebnisse so aufbereitet, dass im Herbst 2021 **verwaltungsinterne Fachdialoge** zu den besonders prioritären Themen veranstaltet werden können.

In den Berichten zur sozialen Stadtteilentwicklung werden zwischen den benachbarten Stadtteilen Galgenhof/ Steinbühl, Gibitzenhof/Rabus sowie St. Leonhard/ Schweinau/ Sündersbühl große Unterschiede in der Ausstattung mit Infrastruktur deutlich: Unter anderem unterscheiden sich die Stadtteile erheblich nach der jeweiligen Ausstattung mit **sozialen Treffpunkten**. Ein entsprechender Ausbaubedarf wurde – unter Berücksichtigung bestehender Einrichtungen mit Nachbarschaftsfunktion – im Rahmen der Stadtteilentwicklungsberichte für jeden Stadtteil erstellt. Hier sollen mögliche Standorte geprüft und Betriebspartner gefunden werden.

#### **b) Stadtteile mit hoher Armutsbetroffenheit – bisher ohne Stadtteilkoordination**

Alle neun nach Datenlage auffallenden statistische Bezirke wurden intensiv geprüft: Es wurden Bestandserhebungen durchgeführt und Seismografentreffen veranstaltet. Eine Zusammenfassung dieser Stadtteilanalysen und **Begründung von Handlungsempfehlungen** wird im Herbst 2021 (nochmals) im beauftragenden Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Diese Empfehlungen reichen von kleineren Interventionsmaßnahmen bis hin zum Vorschlag, perspektivisch in einzelnen Bezirken Stellen für Stadtteilkoordination zu schaffen.

#### **c) Neugründung von Stadtteilen**

Einige der geprüften Bezirke befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft von größeren Transformationsgebieten:

- Prüfgebiet Höfen nahe Tiefes Feld
- Prüfgebiete Hasenbuck & Rangierbahnhof Siedlung nahe Brunecker-Areal
- Prüfgebiet Ludwigsfeld nahe Luitpoldviertel (ehem. Auto Krauß)

In den vorab genannten Prüfgebieten wird die Gründung von benachbarten NeuSiedlungen mit gespannter Vorfreude begleitet. Die Erwartung von deutlichen Verbesserungen im jeweiligen Lebensumfeld ist spürbar. Aufgabe wird es hier sein, eine **gute Nachbarschaft zwischen „alten“ und „neuen“ Siedlungsgebieten** von Anfang an zu unterstützen. Hierzu werden geeignete Maßnahmen geprüft und vorgeschlagen.

#### **d) Rahmenkonzeption und**

##### **Prüfvorschläge zur Einrichtung von Treffpunkten mit Nachbarschaftsfunktion**

Der Bedarf nach Einrichtung von wohnortnahen Treffpunkten für die Nachbarschaft wird immer lauter vorgetragen: er ist Wunsch in Stadtteilbefragungen und Bürgerbeteiligungen, wird von Betriebsträgern vorgebracht, von einzelnen Wohnungsbauunternehmen bereits mitgetragen, andernorts wird die Umnutzung von ehemaligen Feuerwehrgerätehäusern für nachbarschaftliche Treffpunkte angeregt. In allen Wohngebieten, gerade aber auch in den hochverdichteten Stadtteilen mit hohen Integrationsanforderungen braucht es kleinräumig in den Wohnquartieren verankerte soziale Treffpunkte für Begegnung und Austausch, für Beratung und wechselseitige Unterstützung.

**e) Folgen immer weiterer Nachverdichtung in hoch verdichteten Stadtgebieten sichtbar machen**

Eine Zusammenschau der drei vorliegenden Sozialen Stadtteilentwicklungsberichte St. Leonhard/ Schweinau/ Sündersbühl; Gibitzenhof/ Rabus und Galgenhof/ Steinbühl gibt ein Bild von den Wechselbeziehungen großer Enge und räumlicher Dichte mit hoher sozialer Belastung. Indem deutlich wird, dass sich die Stadtteile untereinander nicht nur nach Ausprägung der Indikatoren für soziale Belastung und Bevölkerungsdichte unterscheiden, sondern auch nach ihrer Ausstattung mit sozialer und grüner Infrastruktur und bewährten Angeboten. Diese Beobachtungen werden aktuell über das Forum Stadtentwicklung in die geschäftsbereichsübergreifende Diskussion getragen, um nach integrierten Lösungsansätzen zu suchen.